

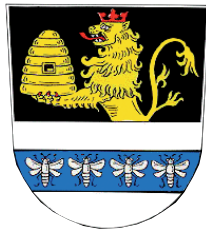
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
**WEIDENBERG**

AUSGABE NR. 08 / 2025 VOM 31. JULI 2025

EMTMANNBERG



KIRCHENPINGARTEN



SEYBOTHENREUTH



WEIDENBERG



Gemeindebesuch des Landrats  
in Kirchenpingarten am 1. Juli 2025



## ÖFFNUNGSZEITEN GESCHÄFTSSTELLE VG WEIDENBERG

Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg - Telefon: 09278 / 977-0, Fax: 09278 / 977-77  
Internet: www.weidenberg.de, E-Mail: vg.poststelle@weidenberg.de

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch zusätzlich von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachgebiet individuelle Terminvereinbarungen möglich.

**Wir bitten für eine persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt und Passamt sowie im Standesamt um vorherige Terminvereinbarung, auch um Wartezeiten zu vermeiden.**

## GRÜNGUTCONTAINER

Kirchenpingarten, Emtmannsberg, Seybothenreuth und Weidenberg sind frei zugänglich

## SPRECHSTUNDEN BÜRGERMEISTER

<b>Emtmannsberg / Birk</b>	nach telefonischer Vereinbarung unter	0170 / 2122115
<b>Kirchenpingarten</b>	nach telefonischer Vereinbarung unter	0175 / 8850355
<b>Seybothenreuth</b>	nach telefonischer Vereinbarung unter	0171 / 4379244
<b>Weidenberg</b>	Telefonisch ODER persönliches Gespräch nach tel. Terminvereinbarung im Übrigen keine festen Sprechstunden	Tel. 09278 / 97733

## 24-STUNDEN-BEREITSCHAFTSRUFNUMMERN DER WASSER- UND KLÄRWERKE

Gemeinde	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Emtmannsberg	09209 / 918162	0175 / 2738469
Kirchenpingarten	09278 / 7740600 od. 0173 / 8648022	09275 / 7069 od. 0171 / 8151120
Seybothenreuth	09209 / 918162	09275 / 238
Weidenberg	09278 / 7709999	09278 / 7743642

## IMPRESSUM

### Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Das amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg erscheint monatlich und in der Regel immer am Monatsanfang in einer Auflage von 2350 Exemplaren.

### Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Hans Wittauer, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg.

In der Rubrik „Vereine, Verbände und Sonstiges“ werden Veranstaltungstermine veröffentlicht. Bei anstehenden Jahreshauptversammlungen von Vereinen wird die Tagesordnung nur dann mitveröffentlicht, wenn Neuwahlen und/oder Satzungsänderungen Inhalt der Versammlung sind.

### Redaktionsannahmeschluss: 18. August für September 2025

**Bezugspreis pro Jahr: 12 Euro** (nur für Bezieher im Bereich der VG Weidenberg; 13 Euro zzgl. aktuelle Portokosten bei Postzustellung)

### Technische Gesamtherstellung / Anzeigenannahme:

**Team Sebald GbR**, Gablonzer Str. 4, 95466 Weidenberg  
Tel. (0 92 78) 98 51 76, E-Mail: [anzeigen@team-sebald.de](mailto:anzeigen@team-sebald.de)

### Druck:

**Schmidt und Buchta**, Fliegerweg 7, 95233 Helmbrechts  
Tel. (0 92 52) 9 24 83, E-Mail: [info@schmidt-buchta.de](mailto:info@schmidt-buchta.de)

**Redaktionsannahmeschluss** ist i.d.R. der 18. des Vormonats. Fällt dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der vorangehende Werktag.

Durch die Bereitstellung von Text- und Bildmaterial erklären Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg. Sie tragen für ihre Beiträge einschließlich der Einholung aller Bildrechte sämtliche Kosten und die volle persönliche Verantwortung.

Dieses Einverständnis gilt ebenso für die spätere Veröffentlichung der Online-Version auf den Webseiten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg und deren Mitgliedsgemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Dokumente, Bildmaterial und Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

**Das Copyright** für veröffentlichte Grafiken und Texte bleibt allein beim Herausgeber dieses Mitteilungsblattes. Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Grafiken und Texten in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.



**PRAXIS**  
**FÜR ZAHNHEILKUNDE**  
 Dr. med. dent. Matthias Herrmann

# WIR HABEN URLAUB

## VOM 01.08. BIS 22.08.25

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir starten in die Sommerferien und sind ab dem 25. August wieder mit frischer Energie für Sie da.

Im Zuge dessen wünschen wir auch Ihnen erholsame und sonnige Sommerferien.

JETZT  
 TERMIN  
 VEREINBAREN  
 09278 98013



### UNSERE LEISTUNGEN SIND AUSGEZEICHNET

IMPLANTOLOGIE

BIOLOGISCHE ZAHNHEILKUNDE

PARODONTOLOGIE

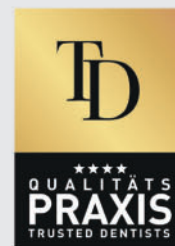
ORALCHIRURGIE

ÄSTHETISCHE ZAHNHEILKUNDE

PROPHYLAXE

HOCHWERTIGER ZAHNERSATZ

BIOLOGISCHE FÜLLUNGSTHERAPIE



#### Öffnungszeiten

Mo 8:00 - 14:00 Uhr    Di 13:00 - 19:00 Uhr    Mi 8:00 - 12:00 Uhr    Do 13:00 - 19:00 Uhr    Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
 jede 2. Woche 13:00 - 19:00 Uhr

#### Praxis für Zahnheilkunde

Gablonzerstr. 4 • 95466 Weidenberg • Tel. 09278 98013 • info@zahnheilkunde-herrmann.de • [www.zahnheilkunde-herrmann.de](http://www.zahnheilkunde-herrmann.de)

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



### Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bayreuth zur Untersagung der Wasserentnahmen aus oberirdischen Fließgewässern des Landkreises Bayreuth

Das Landratsamt Bayreuth erlässt aufgrund des § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) i. V. m. Art. 58 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. November 2021 (GVBl S. 608), folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch gemäß § 25 WHG sowie der wasserrechtliche Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 WHG zur Entnahme von Wasser aus allen Oberflächengewässern der II. und III. Ordnung wird in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth untersagt.

Das Entnahmeverbot gilt nicht für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde, für die Entnahme mit Handschöpfgefäßen mittels Eimer oder Gießkanne ohne jegliche Zuhilfenahme von Pumpen sowie die Entnahme zur unmittelbaren Gefahrenabwehr im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 WHG und Entnahmen nach § 8 Abs. 3 Satz 1 WHG.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. Nr. 1 wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung wird bis einschließlich 30.09.2025 befristet und steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth als bekanntgegeben.

#### II. Gründe

##### A.

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüssen, Gräben, Seen, Teichen) stellt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG eine Gewässerbenutzung dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG vorher grundsätzlich beim Landratsamt Bayreuth – Untere Wasserbehörde – zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- und Anliegergebrauch fällt.

Infolge der in den vergangenen Wochen deutlich zu geringen Niederschlagsmengen liegen die aktuellen Abflüsse vieler Gewässer im Landkreis Bayreuth deutlich unter dem mittleren Niedrigwasserabfluss (MNQ). Besonders betroffen sind kleinere Bäche und die Oberläufe von Fließgewässern, in denen mit weiter sinkenden Wasserständen bis hin zur vollständigen Austrocknung zu rechnen ist.

Eine ausreichende Wasserführung ist für die ökologische Funktionsfähigkeit von Bächen und Flüssen unerlässlich. Bereits jetzt zeigen sich durch die Kombination aus geringer Wasserführung, erhöhten Wassertemperaturen und sinkender Sauerstoffverfügbarkeit erhebliche Belastungen für die aquatischen Lebensgemeinschaften. Zusätzliche Wasserentnahmen verschärfen diese Stressfaktoren und können zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gewässerökologie führen.

Nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sind Wasserentnahmen – selbst im Rahmen des Gemeingebrauchs oder Anliegergebrauchs – nur dann zulässig, wenn keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gewässers, seiner Uferbereiche sowie der dort lebenden Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind.

Wegen der derzeit sehr niedrigen Wasserstände kann der vorgesehene Schutz nach Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes Hof nicht mehr gewährleistet werden. Daher ist es aus fachlicher und rechtlicher Sicht erforderlich, präventiv

tätig zu werden und die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern zeitlich befristet zu untersagen, um die Funktionsfähigkeit der betroffenen Ökosysteme zu sichern und dauerhafte Schäden zu vermeiden.

##### B.

Das Landratsamt Bayreuth ist aufgrund Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayWG i. V. mit Art. 63 Abs. 1 Satz 2 BayWG sowie Art. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig zum Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern stellen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG Gewässerbenutzungen dar, welche nach § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen, sofern sie über die erlaubnisfreien Benutzungen hinausgehen. Für die Erteilung einer Erlaubnis dürfen gemäß § 12 WHG keine schädlichen Gewässeränderungen gem. § 3 Nr. 7 und Nr. 10 WHG zu erwarten sein. Eine schädliche Gewässeränderung ist gemäß § 3 Nr. 7 WHG bereits gegeben, wenn Veränderungen der Gewässereigenschaft, wie Wassermenge, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie nicht den Vorschriften des Wasserrechts entsprechen. Zu diesen wasserrechtlichen Vorschriften gehören insbesondere die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze des § 6 WHG sowie die Bewirtschaftungsziele der §§ 27 bis 31 WHG (Mindestwasserführung).

Die Untere Wasserbehörde hat nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG i. V. m. Art. 18 Abs. 3 BayWG die Möglichkeit, nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens eine Regelung zur Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigungen zu treffen und somit die sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen. Von dieser Möglichkeit des Handelns macht das Landratsamt Bayreuth als Untere Wasserbehörde aufgrund der niedrigen Wasserstände mit dieser Allgemeinverfügung Gebrauch.

Gemäß § 25 WHG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 BayWG ist die gemeingebrauchliche Nutzung oberirdischer Gewässer durch jedermann grundsätzlich zulässig. Der Gemeingebrauch ist nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen, schadlosen Benutzung gestattet und umfasst Tätigkeiten wie Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen, das Schöpfen mit Handgefäßen sowie das Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft. Nicht vom Gemeingebrauch umfasst und daher unzulässig sind hingegen Wasserentnahmen mittels technischer Vorrichtungen, insbesondere Pumpen. Das Schöpfen im Rahmen des Gemeingebrauchs ist nur dann zulässig, wenn dadurch keine Rechte Dritter verletzt und keine Befugnisse oder Eigentümerrechte anderer beeinträchtigt werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird derzeit davon abgesehen, auch die Entnahme mit Handschöpfgefäßen in dieser Allgemeinverfügung zu untersagen.

Der Eigentümer- und Anliegergebrauch ist an ein hinreichendes Wasserdargebot gebunden. Ist dieses nicht mehr gegeben und erfolgt dennoch eine weitere Nutzung des Gewässers, sodass eine nachteilige Beeinträchtigung des Gewässerzustands oder eine Gefährdung des Allgemeinwohls zu befürchten ist, eröffnet § 100 WHG in Verbindung mit § 26 WHG der Unteren Wasserrechtsbehörde eine Ermächtigungsgrundlage, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Eine solche Maßnahme stellt das in Ziffer I. 1 der Allgemeinverfügung geregelte Entnahmeverbot dar.

Die Anordnung zur sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegen von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird.

Durch fortgesetzte Entnahmen von Wasser aus Oberflächengewässern wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestwasserabfluss nicht mehr sichergestellt. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Natur und Landschaft zur Folge. Gleichzeitig muss ausgeschlossen werden, dass durch die Verwendung des Wassers u.a. zum Zwecke

der privaten Nutzung eine Gefahrenverlagerung auf das Schutzgut Boden und im Weiteren auf das Grundwasser erfolgt. Nach Abwägung der Interessen der Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gegenüber den Interessen der Allgemeinheit zum Schutz der Gemeingüter Wasser und Boden sowie der Schutzgüter Leben und Gesundheit, ist die Einschränkung des Anlieger- und Eigentümergebrauch auch verhältnismäßig.

Auf Grund der momentanen Gewässersituation ist nach dem derzeitigen Sach- und Kenntnisstand eine gemeinverträgliche Nutzung nicht möglich, so dass die Allgemeinverfügung zu erlassen und sofort zu vollziehen ist.

Die Einschränkungen des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sind zeitlich und örtlich auf das zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche Maß begrenzt und daher verhältnismäßig und nach pflichtgemäßem Ermessen (Art. 40 BayVwVfG) zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig.

Soweit im Einzelfall eine unbillige Härte entstehen sollte, besteht die Möglichkeit, die Erlaubnis durch die Wasserbehörde überprüfen zu lassen. Die Vereinbarkeit mit den Forderungen der Gewässerbewirtschaftung ist Voraussetzung für die Gestattung einer Benutzung, u.a. ist eine Mindestwassermenge festzulegen, bis zu deren Erreichen eine Entnahme gestattet werden kann.

Nach § 41 Abs. 1 VwVfG ist ein Verwaltungsakt demjenigen Beteiligten bekannt zu geben, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird. Eine Allgemeinverfügung darf nach § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben werden, wenn die durch § 41 Abs. 1 VwVfG an sich vorgeschriebene Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Untunlich ist eine Bekanntgabe dann, wenn sie mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder aber überhaupt nicht möglich ist. Der Verwaltungsakt gilt nach § 41 Abs. 4 VwVfG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Da hier schneller Handlungsbedarf besteht, wird die früheste Möglichkeit, einen Tag nach Bekanntmachung, gewählt.

Die Allgemeinverfügung behält ihre Gültigkeit bis zum 30. September 2025 oder bis sie widerrufen wird und steht somit zugleich unter dem Widerrufsvorbehalt. Dieser ist eine Nebenbestimmung gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. Zugleich stellt die Befristung eine Nebenbestimmung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG dar.

Mit der Befristung soll sichergestellt werden, dass es während der gesamten Trockenperiode nicht zu weiteren Negativbeeinträchtigungen kommt. Da die Rechtfertigung bzw. Begründetheit dieser Allgemeinverfügung wetterabhängig ist, unterliegt sie einem unbestimmten in der Zukunft liegenden Zeitpunkt. Um eingeschränkt zu diesem unbestimmten Zeitpunkt seitens der Behörde handlungsfähig zu sein, steht die Untersagung zusätzlich unter Widerrufsvorbehalt, welcher vor Fristablauf gegebenenfalls angewendet werden kann.

#### Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der allgemeinen Dienstzeiten im Landratsamt Bayreuth, Fachbereich 43, Zimmer 232 sowie auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth eingesehen werden (Art. 41 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG). Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth.
2. Mit Geldbuße bis zu 50.000,00 € kann belegt werden, wer dieser vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt (vgl. Art. 74 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a und d BayWG).
3. Das Landratsamt Bayreuth – Untere Wasserrechtsbehörde – kann auf schriftlichen Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer billigen Härte führt.
4. Bei Vorliegen einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Wasserentnahme ist auf eine Mindestwasserführung im Gewässer zu achten und die Festsetzungen des jeweiligen Bescheides zu beachten.
5. Mit entsprechenden verstärkten Kontrollen durch das Wasserwirtschaftsamt Hof und dem Landratsamt Bayreuth ist zu rechnen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth  
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth  
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Bayreuth, 04.07.2025  
Landrat Wiedemann



## Für Ihre Sicherheit im Landkreis Bayreuth

Polizeiinspektion Bayreuth-Land  
Postfach 100261 - Ludwig-Thoma-Str. 2-  
95402 Bayreuth

Tel.: 0921/506 2230 u. Fax: 0921/506 2209  
[pi-land.bayreuth@polizei.bayern.de](mailto:pi-land.bayreuth@polizei.bayern.de)





## EMTMANNSBERG

### Bekanntmachung Stellplatzsatzung

Der Gemeinderat Emtmannsberg hat am 16.07.2025 den Erlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)“ beschlossen. Die Satzung wurde am 17.07.2025 durch den Ersten Bürgermeister Gerhard Herrmannsdörfer ausgefertigt. Sie tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft. Jedermann kann die Satzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg) während der Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Emtmannsberg, den 17.07.2025  
 Gerhard Herrmannsdörfer  
 Erster Bürgermeister  
 Gemeinde Emtmannsberg

### Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Emtmannsberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende

#### Satzung

##### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Emtmannsberg. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

##### § 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

##### § 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag je Stellplatz wird durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

##### § 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

##### § 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

##### § 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft.

Emtmannsberg, den 17.07.2025  
 Gerhard Herrmannsdörfer  
 Erster Bürgermeister  
 Gemeinde Emtmannsberg



## SEYBOTHENREUTH

### Bekanntmachung Stellplatzsatzung

Der Gemeinderat Seybothenreuth hat am 01.07.2025 den Erlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)“ beschlossen. Die Satzung wurde am 03.07.2025 durch den Ersten Bürgermeister Reinhard Preißinger ausgefertigt. Sie tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft. Jedermann kann die Satzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg) während der Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Seybothenreuth, den 16.07.2025  
 Reinhard Preißinger  
 Erster Bürgermeister  
 Gemeinde Seybothenreuth

### Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Seybothenreuth erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende

#### Satzung

##### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Seybothenreuth. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

##### § 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

##### § 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag je Stellplatz wird durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

##### § 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

##### § 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

##### § 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft.

Seybothenreuth, den 03.07.2025  
 Reinhard Preißinger  
 Erster Bürgermeister  
 Gemeinde Seybothenreuth



## MARKT WEIDENBERG

### Aufhebung des Bebauungsplans „Bebauungsplan Nr. 1 Ortsteil Untersteinach sowie der 1. und 2. Änderung; Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans „Bebauungsplan Nr. 1 Ortsteil Untersteinach sowie der 1. und 2. Änderung beschlossen und den Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 09.07.2025 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bebauungsplan Nr. 1 Ortsteil Untersteinach“ sowie dessen 1. und 2. Änderung.



Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)

Die Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und damit analog des vereinfachten Verfahrens entsprechend § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der gebilligte und zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwurf der Aufhebungssatzung sowie deren Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.07.2025, sind im Zeitraum

**vom 04. August 2025 bis einschließlich 05. September 2025**

auf der Internetseite des Marktes Weidenberg unter Adresse [www.markt-weidenberg.de](http://www.markt-weidenberg.de) unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Aktuelle Informationen“ eingestellt und können eingesehen und abgerufen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, 1. OG Zimmer 19), während der allgemeinen Dienststunden,

**Montag - Freitag** 08:00 – 12:00 Uhr  
**Mittwoch** 13:30 – 16:00 Uhr

öffentlich einzusehen. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Bauleitplanung vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an [stefan.lauterbach@weidenberg.de](mailto:stefan.lauterbach@weidenberg.de) oder [vg.poststelle@weidenberg.de](mailto:vg.poststelle@weidenberg.de)). Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Briefkasten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, genutzt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

#### Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Informationen zu den Umweltauswirkungen sind in der Begründung unter Nr. 4 enthalten. Umweltrelevante Stellungnahmen wurden bisher nicht vorgebracht.

#### Hinweis zum Datenschutz:

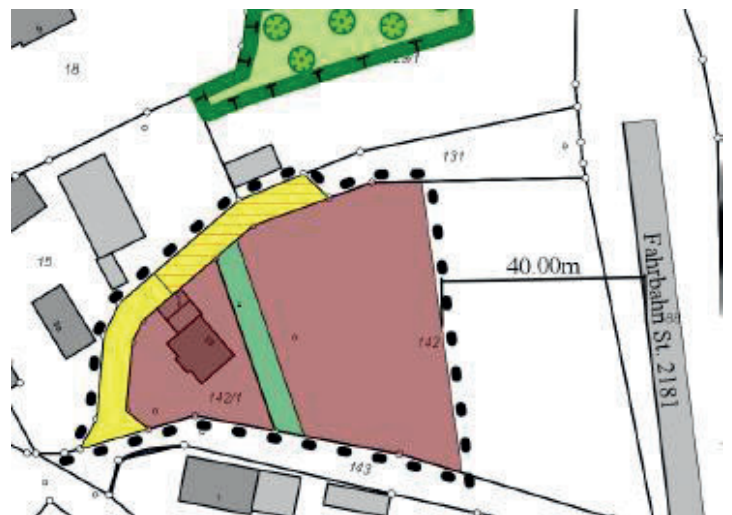
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenberg, den 16. Juli 2025

Hans Wittauer  
Erster Bürgermeister  
Markt Weidenberg

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Görschnitz“ im Bereich der Fl. Nrn. 17, 142/1 und 142, alle Gemarkung Görschnitz

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat mit Beschluss vom 14.07.2025 die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Görschnitz“ im Bereich der Fl. Nrn. 17, 142/1 und 142, alle Gemarkung Görschnitz als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.



Geltungsbereich nicht maßstabsgetreu

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und Umweltbericht, bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg) während der Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weidenberg, den 16. Juli 2025

Hans Wittauer

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

die Fl. Nr. 453 als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Für das Grundstück Fl. Nr. 453 ist eine neue öffentliche Erschließungsstraße vorzusehen. Das Grundstück Fl. Nr. 453/3 (bestehende Trafostation) wird als Versorgungsfläche aufgenommen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, zu den allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr, sowie nach Terminvereinbarung) bzw. im Internet unter der Adresse [www.markt-weidenberg.de](http://www.markt-weidenberg.de) unter dem unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Aktuelle Informationen“ eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und damit analog des vereinfachten Verfahrens entsprechend § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis Veränderungssperre:

Für den Geltungsbereich wurde durch den Marktgemeinderat Weidenberg eine Veränderungssperre erlassen. Auf die Bekanntmachung der Veränderungssperre wird verwiesen.

Weidenberg, 17. Juli 2025

Hans Wittauer

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

## **Erlas einer Veränderungssperre gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2025 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Au“ im Bereich der Fl. Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg; Amtliche Bekanntmachung**

Der Markt Weidenberg hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 zur Sicherung der Planungsabsichten des Bebauungsplans „In der Au“ im Bereich der Fl. Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Folgende Satzung wurde beschlossen:

### **Satzung des Marktes Weidenberg über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan „In der Au“ im Bereich der Fl. Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg;**

Der Markt Weidenberg erlässt auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020 – 1 – 1 -, i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 84) folgende

#### **Satzung über eine Veränderungssperre**

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

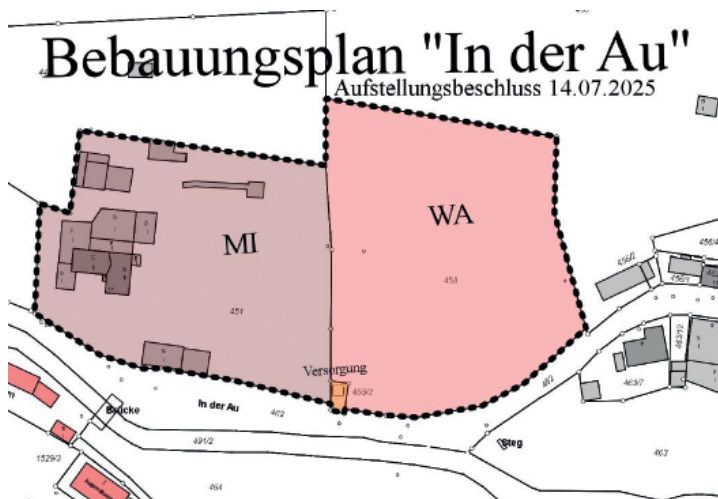
Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.07.2025 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet, den Bebauungsplan „In der Au“ im Bereich der Fl. Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB erlassen.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

## **Aufstellung des Bebauungsplans „In der Au“ im Bereich der Fl. Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB);**

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in der Sitzung vom 14.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „In der Au“ im Bereich der Fl. Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg.



Geltungsbereich – nicht maßstabsgetreu

Das Gebiet soll zur Ansiedlung von Wohngebäuden und nicht-störenden Gewerbebetrieben dienen. Die Fl. Nr. 451 soll als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO und

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg, welche sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „In der Au“ befinden. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage der Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

### § 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

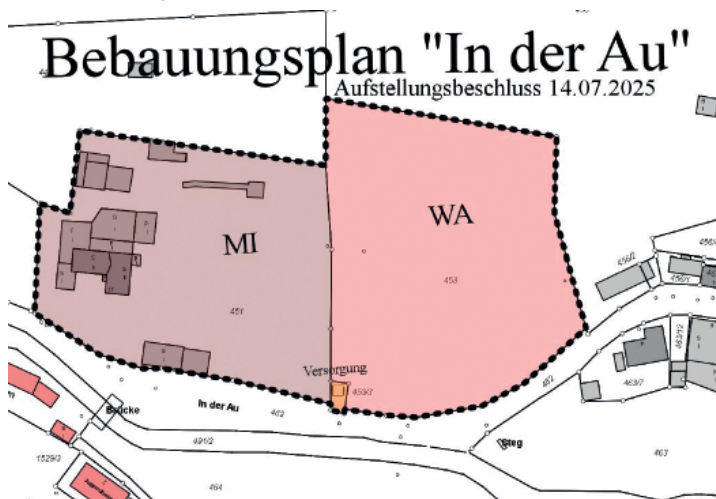
Die Veränderungssperre tritt mit der örtüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

#### Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Weidenberg, den 16.07.2025

gez. *Hans Wittauer*  
Erster Bürgermeister  
Markt Weidenberg



[Ende der Satzung]

Der Markt Weidenberg hält ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Satzung über die Veränderungssperre während der Geltungsdauer in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, zu den allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr, sowie nach Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für Entschädigungsgespräche, die Geltendmachung und das Erlöschen solcher Ansprüche gemäß § 18 BauGB wird hingewiesen.

Weidenberg, 21.07.2025

*Hans Wittauer*  
Erster Bürgermeister  
Markt Weidenberg

## Bekanntmachung Stellplatzsatzung

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat am 14.07.2025 den Erlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)“ beschlossen. Die Satzung wurde am 15.07.2025 durch den Ersten Bürgermeister Hans Wittauer ausgefertigt. Sie tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft. Jedermann kann die Satzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg) während der Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Weidenberg, den 16.07.2025

*Hans Wittauer*  
Erster Bürgermeister  
Markt Weidenberg

## Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Markt Weidenberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende

### Satzung

#### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Weidenberg. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

#### § 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

### § 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auf-treten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag je Stellplatz wird durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

### § 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

### § 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

### § 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft.

Weidenberg, den 15.07.2025  
gez. *Hans Wittauer*  
Erster Bürgermeister  
Markt Weidenberg

## Bekanntmachung Spielplatzsatzung

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat am 14.07.2025 den Erlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)“ beschlossen. Die Satzung wurde am 15.07.2025 durch den Ersten Bürgermeister Hans Wittauer ausgefertigt. Sie tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft. Jedermann kann die Satzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg) während der Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Weidenberg, den 16.07.2025  
*Hans Wittauer*  
Erster Bürgermeister  
Markt Weidenberg

## Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Der Markt Weidenberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619 folgende Satzung:

### § 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Weidenberg.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

### § 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

### § 3 Größe, Lage und Ausstattung

(1) Je 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind 1,5 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m<sup>2</sup>. Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.

(3) Für je 50 m<sup>2</sup> Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m<sup>2</sup>), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

### § 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber dem Markt Weidenberg übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen des Marktes Weidenberg. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag wird durch Beschluss des Marktgemeinderates festgelegt. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

### § 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen. 3

### § 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

### § 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

Weidenberg, den 15.07.2025  
*Hans Wittauer*  
Erster Bürgermeister  
Markt Weidenberg

# AUS DEN SITZUNGEN



## EMTMANNSBERG

### Sitzung Gemeinderat Emtmannsberg am 16.07.2025

#### Berufung des Gemeindevahlleiters/in und dessen Stellvertreter/in für die Kommunalwahl 2026 gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)

##### **Beschluss:**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des GLKrWG wird Thomas Kreil zum Gemeindevahlleiter und Gerhard Franke zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen. Die Berufung ist der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

#### Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Emtmannsberg

##### **a) Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Prüfungsausschusses und Behandlung der Niederschriften.**

##### **Beschluss zu a)**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung. Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

##### **b) Feststellung der Jahresrechnung**

##### **Beschluss zu b):**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Emtmannsberg für das Jahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit den in der Anlage enthaltenen Ergebnissen festgestellt. Die Anlage wird zum Beschluss erhoben und dem Beschlussbuch beigeheftet.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit Minderausgaben und Mehreinnahmen verrechnet. Auf das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts wird hingewiesen.

##### **c) Entlastung**

##### **Beschluss zu c):**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt. Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2024 erteilt.

#### Kommunale Wärmeplanung - Einleitung des Verfahrens

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Emtmannsberg beschließt die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG).

Das vereinfachte Verfahren für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner gemäß §§ 4, 22 WPG i. V. m. § 9 der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) ist anzuwenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der weiteren Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg soll die Erstellung im Konvoi-Verfahren nach § 4 Abs. 2 WPG i. V. m. § 8 Abs. 1 AVEn erfolgen. Durch die Verwaltung ist eine Zweckvereinbarung zu erstellen.

Als interne Projektleitung wird der Bauamtsleiter Stefan Lauterbach festgelegt. Zur Unterstützung ist ein Dienstleister zu beauftragen. Die Verwaltung wird angewiesen Angebote für einen Dienstleister einzuholen.

Die Konnexitätszahlung durch den Freistaat Bayern ist zu beantragen.

Die Öffentlichkeit ist über den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens (§13 Abs. 1 Nr. 1 WPG i. V. m. § 8 Abs. 1 AVEn) nach § 13 Abs. 2 WPG zu informieren.

#### Erlas einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

##### **Beschluss 1:**

Die Gemeinde Emtmannsberg beschließt den Erlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)“ in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf ist dem Beschlussbuch beizufügen. Die Satzung ist durch den Ersten Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

##### **Beschluss 2:**

Der Ablösebetrag gemäß § 3 Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird ab 01. Oktober 2025 auf 4.000 € je Stellplatz festgelegt.

#### Dorferneuerung Emtmannsberg - Vereinbarung Grundbeitrag

##### **Beschluss:**

Mit den Vereinbarungen Grundbeitrag zwischen der TG Emtmannsberg und der Gemeinde Emtmannsberg besteht Einverständnis. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, diese abzuschließen.



## SEYBOTHENREUTH

### Sitzung Gemeinderat Seybothenreuth am 01.07.2025

#### Berufung des Gemeindevahlleiters/in und dessen Stellvertreter/in für die Kommunalwahl 2026 gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des GLKrWG wird Reinhard Preißinger zum Gemeindevahlleiter berufen. Die Berufung ist der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des GLKrWG wird Roland Pöhl zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen. Die Berufung ist der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

#### Kommunale Wärmeplanung - Einleitung des Verfahrens

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Seybothenreuth beschließt die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG).

Das vereinfachte Verfahren für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner gemäß §§ 4, 22 WPG i. V. m. § 9 der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) ist anzuwenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der weiteren Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg soll die Erstellung im Konvoi-Verfahren nach § 4 Abs. 2 WPG i. V. m. § 8 Abs. 1 AVEn erfolgen. Durch die Verwaltung ist eine Zweckvereinbarung zu erstellen.

Als interne Projektleitung wird der Bauamtsleiter Stefan Lauterbach festgelegt. Zur Unterstützung ist ein Dienstleister zu beauftragen. Die Verwaltung wird angewiesen, Angebote für einen Dienstleister einzuholen.

Die Konnexitätszahlung durch den Freistaat Bayern ist zu beantragen.

Die Öffentlichkeit ist über den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens (§13 Abs. 1 Nr. 1 WPG i. V. m. § 8 Abs. 1 AVEn) nach § 13 Abs. 2 WPG zu informieren.

### **Erlas einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**

#### **Beschluss 1:**

Die Gemeinde Seybothenreuth beschließt den Erlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)“ in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf ist dem Beschlussbuch beizufügen. Die Satzung ist durch den Ersten Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Beschluss 2:**

Der Ablösebetrag gemäß § 3 Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird vorerst nicht festgelegt. Eine Entscheidung im Gemeinderat soll im Bedarfsfall erfolgen.



## MARKT WEIDENBERG

### Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 30.06.2025

#### **Beschaffung Abrollcontainer Atemschutz-/Strahlenschutz- Absichtserklärung**

##### **Beschluss:**

Vorbehaltlich einer Leistbarkeit der Ausgaben im Haushaltjahr 2028 wird die Beschaffung und Ausschreibung eines Abrollcontainers Atemschutz-/Strahlenschutz für die FF Weidenberg im Rahmen einer Absichtserklärung freigegeben, um das Vergabeverfahren zu beginnen.

Derzeit wird der benötigte Stellplatz vom in die Jahre gekommenen Unimog besetzt. Der benötigte Stellplatz ist bei entsprechendem Bedarf durch die Feuerwehr freizuräumen. Eine Ersatzbeschaffung nach Stilllegung des Unimog erfolgt nicht. Zudem wird festgestellt, dass kein weiteres Trägerfahrzeug angeschafft wird.

#### **Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 durch ein Löschruppenfahrzeug LF 20 für die FF Weidenberg, Markt Weidenberg**

##### **Beschluss:**

Vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Abdeckung im Haushalt 2028 wird die Ersatzbeschaffung als LF 20 oder gleichwertig beschlossen. Das Vergabeverfahren ist mit einem Ing.-Büro abzuwickeln bzw. zu beginnen und ein Zuwendungsantrag an die Regierung von Oberfranken ist zu stellen. Eine interkommunale Sammelbeschaffung ist anzustreben.

#### **Berufung des Gemeindevahlleiters/in und dessen Stellvertreter/in für die Kommunalwahl 2026 gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)**

##### **Beschluss:**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des GLKrWG wird Klaus Bauer zum Gemeindevahlleiter und Heiko Rauh zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen. Die Berufung ist der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

### Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 14.07.2025

#### **Aufhebung des Bebauungsplans „Bebauungsplan Nr. 1 Ortsteil Untersteinach“ von 1970, sowie der 1. Änderung von 1974 und 2. Änderung von 1975; Einleitung des Aufhebungsverfahrens**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Bebauungsplan Nr. 1

Untersteinach“ sowie der erfolgten 1. und 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 09.07.2025 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufhebung einzuleiten.

#### **Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen (Windpark Steinkreuz); Beteiligung als Nachbargemeinde**

##### **Beschluss:**

Seitens des Marktes Weidenberg werden keine Einwände erhoben. Die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte ist im Rahmen des Genehmigungsbescheids sicherzustellen. Die spätere tatsächliche Einhaltung ist zu überprüfen.

#### **Kommunale Wärmeplanung - Einleitung des Verfahrens**

##### **Beschluss:**

Der Markt Weidenberg beschließt die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG).

Das vereinfachte Verfahren für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner gemäß §§ 4, 22 WPG i. V. m. § 9 der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) ist anzuwenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der weiteren Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg soll die Erstellung im Konvoi-Verfahren nach § 4 Abs. 2 WPG i. V. m. § 8 Abs. 1 AVEn erfolgen. Durch die Verwaltung ist eine Zweckvereinbarung zu erstellen.

Als interne Projektleitung wird der Bauamtsleiter Stefan Lauterbach festgelegt. Zur Unterstützung ist ein Dienstleister zu beauftragen. Die Verwaltung wird angewiesen Angebote für einen Dienstleister einzuholen.

Die Konnexitätszahlung durch den Freistaat Bayern ist zu beantragen.

Die Öffentlichkeit ist über den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens (§13 Abs. 1 Nr. 1 WPG i. V. m. § 8 Abs. 1 AVEn) nach § 13 Abs. 2 WPG zu informieren.

#### **Bebauungsplan „In der Au“; Aufstellungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Weidenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „In der Au“ im Bereich der Fl. Nrn. 451, 453, sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Das Gebiet soll zur Ansiedlung von Wohngebäuden und nicht-störenden Gewerbebetrieben dienen. Die Fl. Nr. 451 soll als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO und die Fl. Nr. 453 als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Für das Grundstück Fl. Nr. 453 ist eine neue öffentliche Erschließungsstraße vorzusehen. Das Grundstück Fl. Nr. 453/3 (bestehende Trafostation) wird als Versorgungsfläche aufgenommen. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

#### **Veränderungssperre für den Geltungsbereich des**

##### **Bebauungsplans „In der Au“**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Weidenberg beschließt den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Au“ im Bereich der Fl. Nrn. 451, 453 sowie 453/3, alle Gemarkung Weidenberg. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

## TOP 7

**Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Görschnitz“;  
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss****Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Görschnitz“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit dem aus der Abwägungsvorlage der Verwaltung ersichtlichen Ergebnis nach vorheriger Erörterung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorlage der Verwaltung wird hiermit gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Anlage: gebilligte Abwägungsvorlage

**Satzungsbeschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Görschnitz“ in der Fassung vom 07.07.2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung mit Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von  
Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)****Beschluss 1:**

Der Markt Weidenberg beschließt den Erlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)“ in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf ist dem Beschlussbuch beizufügen. Die Satzung ist durch den Ersten Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

**Beschluss 2:**

Der Ablösebetrag gemäß § 3 Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird ab 01. Oktober 2025 auf 4.000 € je Stellplatz festgelegt.

**Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines  
Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)****Beschluss 1:**

Der Markt Weidenberg beschließt den Erlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)“ in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf ist dem Beschlussbuch beizufügen. Die Satzung ist durch den Ersten Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

**Beschluss 2:**

Der Ablösebetrag gemäß § 4 Abs. 2 der Spielplatzsatzung wird ab 01. Oktober 2025 auf 120 € je m<sup>2</sup> Spielplatzfläche festgesetzt.

## AKTUELLES



### VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



### Sommerferienprogramm 2025

Auch heuer gibt es wieder ein umfangreiches Ferienprogramm. Das diesjährige Sommerferienprogramm ist wieder ein Garant für Kurzweil, Erlebnis und Gemeinschaft in den schulfreien Wochen der großen Ferien. Das Programmheft mit den Anmeldevordrucken ist ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, erhältlich, zudem wird es in den Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, in den Grundschulklassen der Grund- und Mittelschule Weidenberg sowie in der Grundschule Kirchenpingarten verteilt.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme – habt einfach Spaß und Freude!

**Terminübersicht:****Woche 1**

Samstag, 2. August  
Montag, 4. August

Schnupperfischen  
Nähkurs T-Shirt, Rock oder Hose  
Nachmittag auf dem Reiterhof  
Zumba Kids  
Line Dance

Dienstag, 5. August

Erste-Hilfe-Kurs  
Nähkurs Kissen, Rucksack oder Tasche  
Aerobic  
Tennis-Schnupperkurs  
Kochen für Kids



Qualität vom Meister &  
Kundendiensttechniker



Wärmepumpen



Heizung



Kundendienst



Regenerative Energien



Bad & Sanitär



JETZT CODE  
SCANNEN UND  
UNS IN WHATS-  
APP SCHREIBEN

### JETZT ANFRAGEN!

**RF Haustechnik GmbH**

Warmensteinacher Str. 91  
95466 Weidenberg

Inh.: Rauch, Ulrich-Max & Firlus, Rafael



kontakt@rf-haustechnik.de



09278 9909010



www.rf-haustechnik.de

	Entdecker-Tour im Wald	
	Erste-Hilfe-Kurs	
Mittwoch, 6. August	Orientalischer Tanz	
	Waldspielevormittag	
	Kochen für Kids	
	Alpaka-Feeling meets Aromaöl-Malworkshop	
	Auf den Spuren des Eichhörnchens	
	Zumba Kids	
Donnerstag, 7. August	Garten-Wiese-Bach	
	Kochen für Kids	
	Stamping up	
Freitag, 8. August	Line Dance	
	Porzellan bemalen	
Samstag, 9. August	Besuch im Bergwerk Goldkronach	
<b>Woche 2</b>		
Montag, 11. August	Lesen und Basteln in der Bücherei	
	Energy-Balls in der Monstertüte	
Dienstag, 12. August	Basteln Holz - Kantholzfigur	
	Zumba Kids	
	Geopark-Entdeckertour	
	Alarm im Wald	
Mittwoch, 13. August	Besuch in der Glasperlenwerkstatt	
	Kreative Plotter-Ideen	
Donnerstag, 14. August	Glas-Knopf-Museum	
	Wir wollen Filzen	
Freitag, 15. August	Geheimnisvolle Jäger der Nacht	
	Mit dem Jäger im Revier	
	Origami Kranich-Mobile	
<b>Woche 3</b>		
Montag, 18. August	Aquarell-Malkurs	
	Wir sind dann mal mutig	
	Schnupperfußball für Mädchen	
	Aufstriche und Dips	
Dienstag, 19. August	Aquarell-Malkurs	
	Schnupperfußball für Mädchen	
	Alpaka-Feeling meets Aromaschmuck	
	Entdecker-Tour im Wald	
	Malen am See	
Mittwoch, 20. August	Aquarell-Malkurs	
	Freies Turnen	
	Auf den Spuren des Eichhörnchens	
	Basketball-Schnuppertraining	

Donnerstag, 21. August	Aquarell-Malkurs
	Yoga für Kinder
	Ausflugsfahrt in den Freizeitpark Plohn
Freitag, 22. August	Aquarell-Malkurs
	Nachtwächterführung
	Märchenwanderung
	Auf den Spuren der Elfenprinzessin
	Malen am See

<b>Woche 4</b>	
Montag, 25. August	Märchen – Sonnenuhr und Experimente
Dienstag, 26. August	DIY-Deko – Mosaik gestalten
	Ballkindergarten
	Erste-Hilfe-Kurs
Mittwoch, 27. August	Workshop Entdeckungswelt Pferd
	Klang-Duftreise
	Besichtigung eines Steinbruchs
	Wo kommt unser Trinkwasser her?
Donnerstag, 28. August	Laterne aus Holzklötzchen
	Schnupperkegeln
Freitag, 29. August	Nachtwächterführung
	Lesen und Basteln in der Bücherei
Samstag, 30. August	Kind-Hund-Seminar
	Kinderkerzenwerkstatt
	Erste-Hilfe-Kurs

<b>Woche 5</b>	
Montag, 1. September	Lesen und Basteln in der Bücherei
	Basketball-Schnuppertraining
Dienstag, 2. September	Batik
Mittwoch, 3. September	Workshop Trail in Hand
	Historische Obermarktführung
	Erste-Hilfe-Kurs
Donnerstag, 4. September	Lesen und Basteln in der Bücherei
	Alarm im Wald
Freitag, 5. September	Malen nach Zahlen
	Nachtwächterführung

<b>Woche 6</b>	
Dienstag, 9. September	Erste-Hilfe-Kurs

# STEINKAUFZENTRUM

**Natursteine für den Garten**

**Steinbau**

**Steinwerk**

**Steinhandel**

riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag  
 ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen  
 Telefon 09201 9980 • [www.steinkaufzentrum.de](http://www.steinkaufzentrum.de)

# die ENGELBRECHT STEIN Profis

**Natursteine für den Wohnbereich**

**Steinbau**

**Steinwerk**

**Steinhandel**

riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag  
 ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen  
 Telefon 09201 9980 • [www.nakuwa.de](http://www.nakuwa.de)

## Der Sommer(s)pass ist wieder da

Auch im Jahr 2025 haben wir wieder den beliebten Sommer(s)pass für Euch zusammengestellt. Ein kinder- und familienfreundliches Gemeinschaftsprojekt vom Kreis- und Stadtjugendring Bayreuth sowie den Jugendämtern in der Region Bayreuth.

Der Sommer(s)pass beinhaltet zahlreiche Angebote und Vergünstigungen aus der gesamten Region Bayreuth und darüber hinaus, die Ihr nun den ganzen Sommer hinweg nutzen könnt! Es lohnt sich, den Sommer(s)pass komplett durchzuschauen, denn es sind wieder neue Einrichtungen dabei! Mit dem Pass gibt es wieder viel zu entdecken und zu erleben, sodass Euch nicht langweilig werden wird!

Der Sommer(s)pass kann in der Geschäftsstelle der VG Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, gegen eine Schutzgebühr von 1,00 Euro erworben werden. Der Pass ist gültig vom 1. Mai 2025 bis einschließlich 9. November 2025. Wir wünschen Euch tolle Sommermonate 2025 mit vielen spannenden Abenteuern und Erlebnissen mit Euren Freundinnen und Freunden und der ganzen Familie!

## Problemmülltermine

### Gemeinde Emtmannsberg

Sa, 30.08.2025 10:45 - 11:15 Emtmannsberg, Weidacker (Straßenende)

### Gemeinde Kirchenpingarten

Sa, 02.08.2025 12:00 - 12:15 Kirchenpingarten, Tressauer Straße  
– Sportgelände

### Gemeinde Seybothenreuth

Sa, 30.08.2025 11:30 - 12:00 Seybothenreuth, Lindenstraße  
(Feuerwehrgerätehaus)



## SiSoNetz informiert

### Besichtigung von Schloss FANTAISIE,

dem ehemaligen Sommersitz der Markgräfin Elisabeth Frederike Sophie von Württemberg.

Einladende Sonnenstrahlen und ein schmeichelnder Wind lockten eines Nachmittags fünfundzwanzig Seniorinnen und Senioren von SiSoNETZ e.V. aus der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg in den wunderschönen Schlosspark des Schlosses Fantaisie. Nach einem kurzen Orientierungsspaziergang begaben sich die Damen und Herren zunächst für einen kleinen Zwischenstopp in das Café des Hauses, um dann gestärkt die wunderschöne Parkanlage mit ihren Wasserspielen und zahlreichen Ruheplätzen genießen zu können. Erst als es am späten Nachmittag etwas kühler und windiger wurde, sammelten sich die SiSoNetz'ler wieder, um sich nach einem gelungenen Nachmittagsvergnügen in Richtung Heimat verbringen zu lassen. Dank den Organisatoren und der Fahrer-Crew.



### Ehrenamtstreffen

Eigentlich geht es beim Ehrenamtstreffen, das wiederkehrend alle zwei Monate stattfindet um Neues rund um SiSoNETZ, um gemeinsames Essen, gute Unterhaltung und sich zwanglos zu treffen und auszutauschen.

Diesmal war es etwas anders. Da es bei der Jahreshauptversammlung in diesem Jahr unter anderem um eine geplante Satzungsänderung geht, würde der zusätzliche Zeitbedarf für Ehrungen die Versammlung zu sehr in die Länge ziehen. Aus diesem Grund haben die Verantwortlichen von SiSoNETZ die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft auf den Termin des Ehrenamtstreffen gelegt.

# Backofenfest

des WV Göräu

am 16.08.25 ab 18 Uhr



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt verschiedene frisch gebackene Flammkuchen und frisches Brot mit Aufstrichen.

Es lädt ein der Wanderverein Göräu e.V.

[www.wanderverein-goerau.de](http://www.wanderverein-goerau.de)

## ELEKTRO HAUTSCH

Meisterbetrieb

**24h-Störungsdienst**

Elektroinstallation	Netzwerktechnik
Smart-Home	Projektierung und Planung
Beleuchtungssysteme	Prüfung von Anlagen
Elektroheizungen	Haushaltsgeräteverkauf
Satellitenanlagen	Haushaltsgeräteservice

Industriestrasse 22 95466 Weidenberg ☎ (0 92 78) **5 61** [www.hautsch.de](http://www.hautsch.de)  
 ✉ [elektro@hautsch.de](mailto:elektro@hautsch.de)

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den 1. Vorsitzenden des Vereins Gerhard Herrmannsdörfer wurden von ihm die Ehrungen und eine Verabschiedung vorgenommen.

In seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde Uli Kuhlmann, seit 2017 Mitglied im Verein. Seit dieser Zeit ist er in vielerlei Hinsicht im Verein tätig gewesen. Ob als Referent, zur Unterstützung bei unseren vielen Veranstaltungen oder aber als Projektmanager bei einzelnen Projekten. Seine Hauptaufgabe, die er mit echter Leidenschaft umgesetzt hat, war aber die Beschaffung von Fördermitteln und die Bewerbungen bei Ausschreibungen für Auszeichnungen und Zuschüsse.



vordere Reihe von links: Mandy Bachstefel, Barbara Herrmann, Brigitte Hüttmann, Helga Ordnung, Elisabeth Dietzel. hintere Reihe Gerhard Herrmannsdörfer, Wolfgang Zwing und Angelika Gläsemann

### Herzliche Einladung

Am **12. August 2025, 14:00 Uhr** ist das Museum für bäuerliche Arbeitsgeräte aus Bayreuth wieder bei SiSoNETZ im Schloss im Garten zu Gast. Dieses Mal geht es um die Flachsverarbeitung.

Es wird ein Fahrdienst angeboten. Dazu bitte telefonisch anmelden unter 09278 313 30 25 (Frau Dietzel) oder 09209-221256 (Herr Zwing).

Unser nächster **Nachmittag für Senioren**, ein Bingonachmittag, finden am **26. August 2025, 14:00 Uhr** im Schloss im Garten, Alte Bayreuther Str. 5 in Weidenberg statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Abholdienst nach Voranmeldung kann unter den Telefonnummern 09278-3133025 oder 09209-221256 organisiert werden!

### SiSoNetz Weidenberg – Bürger helfen Bürgern

Tel.: 09278 313 30 25

Homepage: [www.sisonetz.de](http://www.sisonetz.de) • E-Mail: [info@sisonetz.de](mailto:info@sisonetz.de)

### Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Fundbüro, Gurtstein 11, abgeholt werden.

#### Fundsachen Weidenberg:

- 1 Schlüsselbund mit Anhänger „Audi“
- 1 Fahrrad „Prophete“, Fundort Volksbank Weidenberg
- 1 Kinderfahrrad, Zündapp, Fundort Feldweg nach Fischbach

### Sprechtage der Versichertenberaterin (Versichertenältesten)

Der Sprechtag der Versichertenberaterin, Frau Maria-Anna Link, findet

**am Mittwoch, 6. August 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr**  
im kleinen Besprechungszimmer, 1. Stock des Rathauses  
in Weidenberg, statt.

Nächste Termine: 3. September, 1. Oktober, 5. November, 10. Dezember

Die Versichertenberaterin gibt Rat und Auskunft in Renten- und Versicherungsangelegenheiten im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung. Sie leistet Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen, nimmt Rentenansprüche auf und hilft bei der Klärung des Beitragskontos. Sie führt das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Die persönliche Beratung durch die Versichertenberaterin kann ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09209 / 608 erfolgen.



**Michael Hoch**  
Maurer- und Betonbauermeister

**„Dein Projekt – rundum perfekt!“**

**BAUUNTERNEHMEN**

**HOCH**

MASSIVHAUSBAU · MODERNISIERUNG  
PLANUNG · WEITERE BAULEISTUNGEN

**09273 5017491 · [www.hoch-baut.de](http://www.hoch-baut.de)**  
Weizbühl 38 · 95497 Goldkronach · [info@hoch-baut.de](mailto:info@hoch-baut.de)



**KARLHEINZ WACHS**  
MEISTERBETRIEB

über **50 Jahre**

- ZIMMEREI
- HOLZBAU
- DACHDECKEREI
- KLEMPNEREI
- HAUSTECHNIK

Inh.: Nadja Wachs-Friedberger  
**Industriestraße 45**  
**95466 Weidenberg**

**0 92 78 / 13 65**  
**01 70 / 1 65 43 18**

[karlhein.z.wachs@freenet.de](mailto:karlhein.z.wachs@freenet.de)

## Mikrozensus 2025: Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung



Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

### Mikrozensus

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

## Jagdossen der Jagdgenossenschaft Seybothenreuth-Döberschütz-Fenkensees

Am Freitag, den 29. August findet um 19:00 Uhr in Fenkensees im Anwesen Potzel, Hausnummer 17, ein gemütliches Beisammensein mit Jagdossen statt. Herzliche Einladung an alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, gerne mit Begleitung.

Ihre Jagdpächter

Reger, Roderer und Schinner

## Abschlussorientierte Qualifizierungen im Bereich Kindertageseinrichtungen

Das Kolping-Bildungswerk im Erzbistum Bamberg e. V. setzt die anerkannten Qualifizierungen im Bereich frühkindliche Bildung fort: Im Lehrgang „anerkannte Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ gibt es noch Plätze für den Lehrgang ab Oktober 2025 in Bamberg (letzte Kursdurchführung). Auch die „neuen“ Qualifizierungen zur „Assistenzkraft“ und „Ergänzungskraft“ nach dem Konzept des Sozialministeriums finden weiterhin statt (Start ab Herbst). Der „Vorbereitungskurs für die Externenprüfung Kinderpflege“ (anerkannte Berufsausbildung) startet ebenso. Alle Bildungsangebote können unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Melden Sie sich für die (Online-) Infoveranstaltungen an und lassen Sie sich individuell beraten (zu Kursinhalten, Anerkennung, Voraussetzungen und Förderung).

Kontakt Kolping-Akademie:

Telefon: 0951/519470

Mail: [akademie@kolpingbildung.de](mailto:akademie@kolpingbildung.de)

Internet: [www.kolpingbildung.de](http://www.kolpingbildung.de)

145

JAHRE



FFW SCHAMELSBERG

Jubiläum & Fahrzeugweihe LF10

Samstag, 02.08.25

FEST  
PROGRAMM

ab 18:00 Uhr Krenfleisch & Haxn  
dazu Livemusik

ab 21:00 Uhr Barbetrieb

Sonntag, 03.08.25

9:00 Uhr Gottesdienst mit Fahrzeugweihe

10:00 Uhr Festkommers

ab 12:00 Uhr Sau am Spieß

ab 14:30 Uhr Kaffee & Kuchen

Ausstellung „Feuerwehr früher-heute“

ab 16:00 Uhr Brotzeitschmankerl

An beiden Tagen Spezialitäten vom Grill Hüpfburg für die Kids



Schamelsberg 26, 95517 Ermtmannsberg  
[www.ffw-schamelsberg.de](http://www.ffw-schamelsberg.de)

# Gasthof zur Königsheide

## Kerwa

vom

## 31. Juli - 04. August

Täglich verschiedene  
Kerwagerichte

Sonntag Mittag verschiedene Braten  
Sonntag Abend Unterhaltungsmusik mit Rudi Fick

Freundlich lädt ein Fam. Neuner

Tel. 09278 / 428

Um Reservierung wird gebeten.

## Untersteinach, Hauptstr. 18

## Informationen zum Pflichtumtausch des Führerscheines

Bis zum 19.01.2033 müssen alle EU-Bürger über einen einheitlichen fälschungssicheren befristeten Kartenführerschein verfügen.

Falls Sie noch im Besitz eines **Papierführerscheines** sind, besitzt dieser nur noch Gültigkeit, wenn Sie vor dem Jahr 1953 geboren sind, ansonsten mussten diese bis zum 19.01.2025 getauscht worden sein.

Wenn Sie vor 1953 geboren sind, müssen Sie grundsätzlich Ihren Führerschein, unabhängig ob Papier oder Karte, erst bis zum 19.01.2033 umgetauscht haben.

Aktuell müssen gestaffelt alle unbefristeten Kartenführerscheine nach dem Ausstellungsjahr getauscht werden. Dieses finden Sie unter dem Buchstaben 4a) auf der Vorderseite des Kartenführerscheins.

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Fristende – Ende der Gültigkeit des Führerscheins
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Es wird empfohlen baldmöglichst im vorhergehenden Jahr den Umtausch zu beantragen, da sonst nicht gewährleistet ist, dass Sie noch rechtzeitig einen neuen Führerschein bis zum Ablauf der Frist bekommen.

Um den Führerschein umzutauschen, stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

### 1. Persönliche Vorsprache im Landratsamt Bayreuth! **Nur nach Online-Terminvereinbarung**

Sollte Ihnen die Verwendung dieses Dienstes nicht möglich sein, ist unter der nachstehenden Telefonnummer eine Terminvereinbarung möglich: 0921/728-510 Nr. 0 auswählen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vorsprache ohne Termin nicht möglich ist, wenn die Kapazitäten erschöpft sind. Es ist in jedem Fall mit längeren Wartezeiten zu rechnen, da Bürger mit Termin zuerst bedient werden.



**HILFE ÜBER DEN TOD HINAUS.**

Wir unterstützen Sie gerne bei allen notwendigen Formalitäten.

[www.bestattungen-neumann.de](http://www.bestattungen-neumann.de)



**Bestattungen Neumann**

Ihr Bestatter für Oberfranken und die nördliche Oberpfalz

Büro und Ausstellung in:

Hauptsitz – Speichersdorf · Tel. 09275-9800

Bayreuth · Tel. 0921-5075780

Creußen · Tel. 09270-991566

Pegnitz · Tel. 09241-4858899

Weidenberg · Tel. 09278-773111

Fichtelberg · Tel. 09272-909048

Bad Berneck · Tel. 09273-9658470

Eschenbach · Tel. 09645-9179912

Kemnath · Tel. 09642-92040

**WEIDENBERG: 0 92 78 - 77 31 11**

2. Onlineantrag auf der Homepage des Landratsamt Bayreuths (Zugang zum Bayernportal notwendig)

Folgende Unterlagen sind für den Umtausch vorzulegen:

- 1 aktuelles Lichtbild ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm)
- Original des gültigen Personalausweises oder Reisepasses
- Bisheriger Führerschein im Original
- Bearbeitungsgebühren  
26,50 € (bei Abholung im Landratsamt/Wohnsitzgemeinde)  
31,80 € (bei Direktversand an die Meldeadresse)
- ausschließlich noch bei Papierführerscheinen:  
Eintragung der Klasse T – Traktoren über 40 km/h (Nachweis der Berufsgenossenschaft oder Mitgliedskarte BBV+ Vollmacht des Landwirtes)

### Hinweis:

Sollten Sie mit einem ungültigen Führerschein unterwegs sein, so muss mit einer Verwarnungsgebühr gerechnet werden. Fahrten ins Ausland sind mit einem ungültigen Führerschein ebenfalls zu vermeiden.

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	07:30 - 14:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 17:00 Uhr
Freitag	07:30 - 13:00 Uhr

### Kontakt:

Landratsamt Bayreuth • Führerscheinstelle

Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Telefon: 0921 728-510

Email: [fahrerlaubnisbehoerde@lra-bt.bayern.de](mailto:fahrerlaubnisbehoerde@lra-bt.bayern.de)

<https://www.landkreis-bayreuth.de/buergerservice/verkehr/fuehrerscheinstelle>

## Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth  
Vielfalt & Visionen



### Tipps zum Umgang mit der Biotonne im Sommer

Stand: Juni 2025

Gerade im Sommer kommt es vor, dass durch die hohen Temperaturen unangenehme Gerüche oder Madenbefall in der Biotonne entstehen.

Um dies zu verhindern, sollten Sie folgende Tipps beachten:

#### Je weniger Feuchtigkeit in der Tonne, desto besser!

- Küchenabfälle abtropfen lassen und in Zeitungspapier oder Küchenkrepp wickeln, auch Papierbiobeutel eignen sich sehr gut (*bitte keine sogenannten biologisch abbaubaren Biofolie-Müllbeutel oder sonstige Plastikbeutel verwenden*)
- Sammeleimer in der Küche spätestens an jedem dritten Tag ausleeren
- Deckel der Biotonne stets geschlossen und den Deckelrand sauber halten
- Biotonne möglichst kühl und in den Schatten stellen
- Rasenschnitt antrocknen lassen und erst kurz vor der Leerung in die Tonne geben
- Biotonne nach dem Entleeren mit Wasser reinigen und mit offenem Deckel trocknen lassen
- Boden der Biotonne mit zusammengekülltem Zeitungspapier oder Strauchschnitt auslegen

#### Was tun, wenn trotzdem Gerüche und Maden auftreten?

Grundsätzlich sind Maden ungefährlich für die Gesundheit, jedoch sind die Tiere für manche ein unangenehmer Anblick.

Wer unangenehme Gerüche vermeiden möchte, kann aus natürlichen Inhaltsstoffen hergestellte Citrus-Sprühkonzentrate verwenden oder in dünner Schicht Gesteins- oder Tonmehl bzw. kleine Mengen von Erde auf die Bioabfälle streuen. Hierdurch verringert sich die Bildung von Schimmelpilzen und unangenehmen Zersetzungserüchen. Außerdem binden die Materialien Wasser und entziehen den Maden damit die für sie lebensnotwendige Feuchtigkeit.



Biotonne im Sommer

Weiterekünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf [www.landkreis-bayreuth.de/abfall](http://www.landkreis-bayreuth.de/abfall).



## EMTMANNSBERG

### Sommerferien Kindertageseinrichtung Emtmannsberg

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emtmannsberg bleibt in der Zeit von Samstag, 9. August bis einschließlich Montag, 25. August 2025 geschlossen.

#### Kita Emtmannsberg

##### Thema Feuer in der Kita Emtmannsberg

Im Juli besuchte uns die Brandschutzzeheerin Christina Jäger von der Freiwilligen Feuerwehr, um mit den Kindern alles rund um das Thema Feuer zu erarbeiten. Es ist richtig und notwendig, dass Kinder schon früh das „Feuer „kennenlernen“,



damit Kinder Sicherheit gewinnen und rechtzeitig angemessenen Respekt im Umgang mit Feuer haben. Die Kinder durften den Notruf absetzen, erfahren, was brennt und was nicht, und mit Hilfe der Brandschutzzeheerin eine Kerze anzünden. Außerdem konnten sie einen Feuerwehrmann beim Anlegen seiner Atemschutzrüstung unterstützen. Danke an Matthias Meyer von der Freiwilligen Feuerwehr Schamelsberg. Zum Abschluss erhielt jedes Kind eine Urkunde!



Dipl.-Ing.(FH) Erwin Wutschka

#### Begutachtung von Bauschäden

Erstellen von Gutachten für entstandene Bauschäden. Dies können einfache Schimmelpilzschäden sein oder auch umfangreiche Bauschäden sein.

#### Erstellung von Wertermittlungen

Bewertung von Immobilien und Grundstücken unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und der besonderen Umstände.

#### Planung und Bauleitung

Erstellen von Planungen und unabhängige und kompetente Überwachung des gesamten Bauablaufes mit notwendigen Zwischenabnahmen.

#### Energieberatung

Ausstellen von gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweisen. Durchführung von Vor-Ort-Beratungen der BAFA. Förderungsberatung für KfW, BAFA usw. zur Erreichung von Zuschüssen bzw. Darlehen.

#### Erwin Wutschka

Telefon: 09278/77 40 630

Fax: 09278/77 40 635

[erwin.wutschka@gmx.de](mailto:erwin.wutschka@gmx.de)

[www.wutschka.org](http://www.wutschka.org)

*... rufen Sie an!*



# KIRCHENPINGARTEN

## Sommerferien Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpingarten bleibt in der Zeit von Samstag, 9. August bis einschließlich Montag, 1. September 2025 geschlossen.

### KiTa Kirchenpingarten

KiTa Kirchenpingarten – viel los zum KiTa Jahres Ende  
 Der Juli ist nie langweilig in der KiTa in Kirchenpingarten. Der Elternbeirat hat sich in diesem Jahr eine neue Aktion für die Vorschulkinder einfallen lassen. Sie haben gemeinsam T-Shirts bemalt. Den Kindern hat es viel Spaß gemacht. Jeder hat nun seine eigene Erinnerung an die Vorschulzeit in der KiTa.

Gleich am nächsten Tag ging es für die KiTa-Kinder zur Feuerwehr Kirchenpingarten. Dort lernten sie viele wichtige Dinge über die Feuerwehr und wie man sich im Notfall verhält. Auch der Notruf wurde geübt. Das Feuerwehrauto und die Ausrüstung waren sehr interessant. Natürlich wurden auch alle mit dem Feuerwehrauto zurück zur KiTa gebracht. Die ganz Kleinen, unsere Krippe Kinder, durften am Tag später die Feuerwehr besuchen. Die Augen waren sehr groß und einige waren sehr skeptisch, was da nun alles auf sie wartet. Am Ende entschädigte die Fahrt im Feuerwehrauto aber die ganze Aufregung. Vielen Dank an Reinhold Bauer von der FFW Kirchenpingarten für die jährliche Organisation.

Und für unsere Hortkinder stand der „Panthastische Abend“ auf dem Programm. Unsere Panther trafen sich zu Spiel und Spaß im Hort. Natürlich gab es auch ein leckeres Buffet. Der Abend war sehr kurzweilig und alle fiebern nun auf die Sommerferien hin.

Ein Dank geht diesmal auch an unseren Förderverein der KiTa Kirchenpingarten e. V., der uns vier neue Tretbulldogs für die KiTa Kinder angeschafft hat. Unser Fuhrpark ist damit sehr gewachsen. Die Kinder haben sich sehr gefreut.





## SEYBOTHENREUTH

### Sommerferien Kindertageseinrichtung Seybothenreuth

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Seybothenreuth bleibt in der Zeit von Samstag, 9. August bis einschließlich Montag, 25. August 2025 geschlossen.

### Sommerpause Seniorennachmittag

Im August findet kein Seniorennachmittag statt. Das nächste Treffen ist erst wieder am Dienstag, den 16.9.2025 im OGV-Heim um 14:00 Uhr. Wir freuen uns auf Sie. Ihre Seniorenbeauftragten Günter Opel 09275 6590, Anna Dondörfer 09275 3582463 und Karl-Heinz Probst 09209 350.

### Kita Wichtelstübchen

Der Juli war für unsere Kita Wichtelstübchen ein Monat voller spannender Aktivitäten, gemeinsamer Erlebnisse und fröhlicher Momente.



Besonders hervorzuheben ist unser Ausflug in den Wildpark Mehlmiesel, der bei den Kindern großen Anklang fand. Gemeinsam mit den kleinen Entdeckern erkundeten wir die vielfältige Tierwelt und lernten viel über die Lebensräume und Verhaltensweisen der Tiere. Die Kinder konnten hautnah beobachten, wie die Tiere leben, fressen und sich bewegen. Dieser Ausflug bot nicht nur eine tolle Gelegenheit, die Natur zu erleben, sondern förderte auch die Neugier und das Verständnis für unsere Umwelt. Trotz des nicht ganz so tollen Wetters war es für alle ein unvergessliches Erlebnis, das die Kinder noch lange in Erinnerung behalten werden. Ein herzliches Dankeschön möchten wir an

dieser Stelle an alle Eltern, dem Elternbeirat sowie an unseren Bürgermeister richten. Ohne ihre großzügige Unterstützung und finanzielle Hilfe wäre dieser Ausflug für die Kinder nicht möglich gewesen.



Neben dem Ausflug stand im Juli auch unser Sommerfest im Mittelpunkt. Dieses Jahr konnten wir das Fest in Kooperation mit dem örtlichen Sportverein veranstalten, was den Tag zu einem besonderen Ereignis machte. Bei bestem Wetter trafen sich Kinder, Eltern, Geschwister und das gesamte Team zu einem bunten Programm voller Spiele, Musik und gemeinsamer Aktivitäten. Die Kinder hatten die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Stationen auszuprobieren, zu toben, zu lachen. Das Fest war ein großer Erfolg, und wir danken allen Besuchern für ihr Kommen sowie dem Sportverein für die tatkräftige Unterstützung. Dank ihrer Hilfe konnten wir ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine stellen, dass sowohl die kleinen als auch die großen Gäste begeisterte.

Natürlich drehte sich im Juli auch in der Kita alles um den Sommer. Bei schönem Wetter nutzten wir die Gelegenheit, im Garten Wasserspiele zu veranstalten, die bei den Kindern großen Anklang fanden. Außerdem standen kreative Bastelarbeiten auf dem Programm: Die Kinder gestalteten sommerliche Bilder, Eistüten und kleine Dekorationen, die den Raum noch fröhlicher machten. Spannende Geschichten rund um den Sommer und die Natur begleiteten die Aktivitäten und regten die Fantasie der Kinder an. Bei diesen warmen Temperaturen war es für alle eine Freude, die Natur zu erkunden, im Freien zu spielen und die Sonne zu genießen.



## MARTIN STROBEL



Lüftung



Heizung



Solar



Sanitär

#### Wir suchen:

- Anlagenmechaniker\*in (gelernt/ungelernt)

#### Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung & flexible Arbeitszeiten
- Familiäres Arbeitsklima

Melden Sie sich ganz einfach und unverbindlich per Mail oder telefonisch.



09209-913363



martin-strobel@gmx.de



Würnsreuth 28, 95517 Seybothenreuth



0171-1403419



www.martinstrobel-haustechnik.de

Kontaktieren Sie uns gerne, um gemeinsam ihr persönliches Projekt zu verwirklichen!



# Herbst- & Winter-BASAR

am Samstag, den 20.09.2025 von 13:00 bis 15:00 Uhr  
im Gemeindezentrum mit Kaffeestube

**NEU! Einkauf für Schwangere** (mit Mutterpass + 1 Begleitperson) und Helfer 12:00 bis 13:00 Uhr

Haben Sie gut erhaltene, ausgediente Kinderkleidung für den Herbst & Winter, Spielsachen, Autositze, Babysachen oder Tupperware zu verkaufen?

Bitte keine Schuhe, außer Sportschuhe (z. B. Fußballschuhe) bringen. Sie diese frisch gewaschen, aufgebügelt und mit einem Etikett versehen (Anbieternummer + Artikelbezeichnung/Farbe + Größe + Preis) ins Gemeindezentrum Kirchenpingarten.

Besonders hinweisen möchten wir auf unsere große Bücherecke.

**Für Anbieter:**

**Warenannahme:** Freitag, 19.09.2025 von 17:00 bis 18:00 Uhr

**Warenabholung/Abrechnung:** Samstag, 20.09.2025 von 18:00 bis 18:30 Uhr

*Der Veranstalter erhält 20% des Verkaufserlöses.*

**Allgemeines:**

- zu empfehlen sind Etikette aus Tesa-Krepp
- Ware in Wäschekörben, Kartons oder Plastikboxen anliefern (mit Anbieternummer versehen!)
- Höchstens 4 Stück (nicht größer als ein Umzugskarton) – KEINE Taschen oder Tüten**
- nicht abgeholte Ware wird einem karitativen Zweck weitergeleitet
- keine Socken, Strumpfhosen und Unterwäsche
- Bodys bis Größe 98
- Zweiteiler mit Sicherheitsnadel zusammen heften
- den Preis bitte nur in Euro und auf 50 Cent gerundet (z. B. 5,50 € oder 10,00€)
- für verloren gegangene oder beschädigte Ware wird keine Haftung übernommen!
- **Kleider und Jacken auf Kleiderbügeln anliefern**

**Anbieternummernvergabe ab sofort in der KiTa unter 0 92 78 – 16 27.**

Mo-Do 7:00 bis 15:30 Uhr und Fr 7:00 bis 14:00 Uhr

In den KiTa Ferien 12.08. bis 03.09. KEINE Nummernvergabe möglich.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Förderverein KiTa Kirchenpingarten e. V. mit dem KiTa-Team und dem Elternbeirat



## LEISTUNGEN

Wartungen und Reparaturen nach Herstellervorgaben (Garantieerhalt)

Unfallinstandsetzung

Versicherungsabwicklung

Schadensgutachten

RaceChip

Einbaupartner und Händler RaceChip

**NEU**

Frontscheibenreparatur und -austausch

Klimaservice

Getriebeservice

HU/AU jede Woche Mittwoch ab 8 Uhr

Weitere Leistungen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.kfz-ehling.de](http://www.kfz-ehling.de)



## KFZ - EHLING MEISTERBETRIEB



**KFZ-EHLING GmbH**

Tel.: 09278 775 88 08 · Mobil: 0171 369 15 08

**Öffnungszeiten**

Montag	12:00-17:00	Donnerstag	09:00-17:00
Dienstag	09:00-17:00	Freitag	09:00-17:00
Mittwoch	08:00-17:00	Samstag	09:00-12:00

**Kontakt**

Reislas 7 · 95466 Kirchenpingarten  
info@kfz-ehling.de  
[www.kfz-ehling.de](http://www.kfz-ehling.de)



## MARKT WEIDENBERG



### Sommerferien und Schließtag Kindertageseinrichtungen in Weidenberg und Neunkirchen

Die Kindertageseinrichtungen des Marktes Weidenberg in Weidenberg, Kita Auenzwerge, In der Au 21, und Kita Steinachwichtel, In der Au 22, sowie in Neunkirchen am Main bleiben in der Zeit von Samstag, 9. August bis einschließlich Sonntag, 24. August 2025 geschlossen.

Zusätzlich bleiben die Einrichtungen am Montag, 1. September ganztägig geschlossen.

### KiTa Steinachwichtel

#### Gemeinschaft erleben -Die Steinachwichtel treffen die Auenzwerge

Unsere Vorschulkinder – die „Wölfe“ – nähern sich mit großen Schritten dem Ende ihrer Kindergartenzeit. Schon zu Beginn des letzten Kindergartenjahres hatten sie viele tolle Ideen, wie sie die verbleibende Zeit besonders gestalten möchten. Eine dieser Ideen war ein gemeinsamer Vormittag mit den Vorschulkindern des benachbarten Kinderhauses „Auenzwerge“ – und am 09. Juli war es endlich soweit!

Mit viel Engagement und Kreativität haben unsere Wölfe diesen besonderen Tag vorbereitet. Sie überlegten sich zunächst gemeinsam, was auf die Einladung geschrieben werden sollte. Die Erwachsenen halfen beim Formulieren, und anschließend wurde die Einladung liebevoll gestaltet: Einige Kinder schrieben den Text ab, andere verzierten die Karten bunt und fantasievoll. Die fertigen Einladungen wurden persönlich zu den Auenzwerge gebracht – die Freude über die nette Geste war groß!

Auch wenn das Wetter am Tag des Besuchs nicht ganz mitspielte, ließen sich die Kinder ihre gute Laune nicht verderben. Gemeinsam trotzten sie dem Regen und spielten fröhlich im Garten. Es gab verschiedene kreative Mitmachaktionen, wie das Basteln von Seifenblasenpustern, das Malen mit Lavendel an der Staffelei und das bunte Verzieren des Bodens mit Straßenkreide.

Als besonderes Mitbringsel hatten die Auenzwerge selbstgemachte Limonade im Gepäck – ein köstliches Geschenk, das allen schmeckte! Natürlich ließen wir uns das Rezept nicht entgehen.

Der gemeinsame Vormittag war ein voller Erfolg – die Kinder waren sich schnell einig: So ein Tag muss unbedingt wiederholt werden!

Bereits wenige Tage zuvor, am 03. Juli, waren wir zu Besuch bei den Auenzwerge, um das Theaterstück „Toni und das Meerschweinchen“ von der Fröhlichen Kinderbühne zu sehen. Erst kamen die großen Krippenkinder in den Genuss des Stücks, anschließend die Kindergartenkinder. Es war ein großartiges Erlebnis mit vielen Lachern und begeisterten Gesichtern.

Solche kinderhausübergreifenden Aktionen bereichern unseren Alltag sehr – sie fördern das Gemeinschaftsgefühl und schaffen wertvolle Erlebnisse für unsere Kinder. Wir freuen uns schon auf viele weitere Begegnungen mit unseren Nachbarn!



**Donnerstag, 07.08. ab 17 Uhr:** Schlachtschüssel und Krenfleisch

**Freitag, 08.08. ab 17 Uhr:** reichhaltige Speisekarte

**Samstag, 09.08.:** Ruhetag!

**Sonntag, 10.08. 11 bis 14 Uhr:** Braten mit Klößen

**ab 15 Uhr:** Kaffee und Kuchen

**ab 17 Uhr:** warme Küche

**Montag, 11.08. ab 17 Uhr:** Kerwaausklang

Die Kerwa findet im Hof und in der Halle statt.

**Keine** Sitzplatzreservierung, wir bitten um ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Euch, Fam. Zapf mit Team

Telefon 09278/569

## METALLBAU Werner Raps

Wir fertigen Unikate!

Balkone • Geländer • Treppen • Vordächer  
Zaunanlagen • Sonderanfertigungen



zertifiziert nach  
DIN EN 1090



**METALLBAU Werner Raps**

Hauptstr. 16 • 95466 Weidenberg (Untersteinach)  
Tel.: 0 92 78 / 7 71 72 • info@raps-metallbau.de

[www.raps-metallbau.de](http://www.raps-metallbau.de)

## Kita Auenzwerge

### Sommer in der Kinderkrippe

In der **Kinderkrippe Auenzwerge** hält der Sommer Einzug. Es wurde so viel Zeit wie möglich draußen verbracht, jedoch hat uns auch der Sommerregen öfters einen Strich durch die Rechnung gemacht. Doch wir haben versucht das Beste rauszuholen, ob sommerliche Basteleien, Tanzen zu unserem Bienensong und Toben im Spielflur, wo unsere neue Kletterwand mit viel Freude und Spaß sofort getestet wurde. Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön an den Elternbeirat. Für unsere „Großen“, die im September in den Kindergarten kommen, hat das Schnupperrn begonnen, mit viel Euphorie und großer Neugierde besuchten sie ihre baldigen Gruppen und lernten ihr neues Gruppenpersonal kennen.



### Zwei spannende Monate für die Vorschulkinder

In den letzten Wochen vor dem Start in die Schule standen für die Vorschulkinder des **Kindergartens** besonders aufregende Erlebnisse auf dem Programm. Mit vielen abwechslungsreichen Aktivitäten wurde der Übergang von der Kindergartenzeit zur Schulzeit gebührend gefeiert und begleitet.

Die Zahnärztin Frau Klinkisch besuchte die Gruppe und erklärte den Kindern spielerisch, wie sie ihre Zähne richtig putzen. Die Kinder lernten dabei nicht nur die richtige Zahnputztechnik, sondern durften auch einen spannenden Ausflug in eine Zahnarztpraxis unternehmen. Dort erfuhren sie aus erster Hand, wie es beim

Zahnarzt abläuft und konnten hinter die Kulissen einer zahnärztlichen Untersuchung blicken.

Ein weiterer Höhepunkt war der Ausflug in den Märchenwald nach Bischofsgrün. Dieser Tag war geprägt von Fantasie, Abenteuer und Gemeinschaft. Die Kinder lauschten verschiedenen Märchen, konnten spannende Geschichten entdecken und sich aktiv an kleinen Abenteuern beteiligen. Für die nötige Stärkung sorgten leckere Pommies, die den Ausflug abrundeten.

Darüber hinaus nahmen die Vorschulkinder an einem kindgerechten Erste-Hilfe-Kurs teil. Dabei lernten sie wichtige Grundlagen der Ersten Hilfe: Wie man Wunden richtig versorgt, kleinere Verletzungen behandelt und im Notfall Hilfe holt. Dieses Wissen vermittelte den Kindern nicht nur praktische Fähigkeiten, sondern auch ein Gefühl von Verantwortung und Hilfsbereitschaft.

Wir wurden von den Steinachrichteln zu einem bunten Vormittag in den Garten eingeladen. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder Seifenblasen pusten, mit Wasserfarben malen und gemeinsam spielen. So hatten die zukünftigen Schulkinder die Gelegenheit, sich kennenzulernen und einen schönen Tag miteinander zu verbringen.

Den krönenden Abschluss der Vorschulzeit bildete ein aufregendes Abschlussfest in Form eines Gespensterfestes. Bei einer spannenden Schnitzeljagd durch Weidenberg mussten die Kinder einem kleinen Gespenst helfen und zahlreiche Rätsel und Aufgaben lösen. Dieses gemeinsame Erlebnis bot den Kindern die Möglichkeit, noch einmal Teamgeist zu zeigen und mit viel Spaß ihre Kindergartenzeit zu beenden.

Mit diesen besonderen Momenten verabschieden wir unsere Vorschulkinder in einen neuen, aufregenden Lebensabschnitt. Wir wünschen ihnen einen wunderbaren Start in die Schule, viele neue Freunde und schöne Erinnerungen an ihre Zeit im Kindergarten.



## Steinreinigung Kreischer



- Dachbeschichtungen
- Pflastersanierung
- Verfugungstechnik gegen Unkraut
- Fassadenarbeiten
- Trockenlegung ohne Aufgrabarbeiten
- Flachdachsanie rung
- Rund ums Haus
- Maler- u. Verputzarbeiten

**A. Kreischer • Tel 0171 / 474 88 83**

Adalbert-Stifter-Weg 10 • 95466 Weidenberg  
 info@steinreinigung-kreischer.de • www.steinreinigung-kreischer.de

### Dankeschön

Auf diesem Weg möchten wir uns ganz herzlich beim Elternbeirat 2024/25 bedanken. Der Elternbeirat hat uns, durch sein stetiges Engagement so tolle Sachen ermöglicht. Unter anderem gab es zu Weihnachten eine Kaffeemaschine für die Mitarbeiter, über die wir uns riesig gefreut haben und immer wieder den leckeren Kaffee genießen. Über das Jahr verteilt konnten wir uns über Spielsachen freuen – zum Beispiel riesige Magnetbausteine, die alle Kinder sehr gerne nutzen. Außerdem Theater, Ausflüge, Umgestaltungen im Garten, Eis essen usw.

**Dafür vielen herzlichen Dank von uns und den Kindern.  
 Das Team der Auenzwerge**

## Weidenberger Geschichtswerkstatt

In gemütlicher Runde wollen wir uns alte Fotos und eventuell auch Dias von Weidenberg und der Umgebung ansehen und dazu dann Erinnerungen, Anekdoten und „Geschichtla“ erzählen und austauschen. Die Geschichtswerkstatt findet einmal monatlich statt. Wir treffen uns im September 2025 wieder. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Nähere Infos bei Stefanie Reckziegel, Tel. 0175 / 8639039 oder Helga Ordnung, Tel. 09278 / 1594. In Zusammenarbeit mit der VHS Weidenberg und dem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg.

## Nachruf

Der Markt Weidenberg nimmt Abschied von

### Helmut Kufner

\* 10.12.1953 † 17.06.2025

aus Rüggersberg.

Der Verstorbene war Gründungsmitglied im Wegepflegeverband und zwischen 2000 und 2013 auch dessen 1. Vorsitzender. Im Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung war Herr Kufner 1992 Gründungsmitglied, bis 2023 im Vorstand, bis 2016 stellvertretender Vorsitzender und bis zu seinem Ableben Beisitzer.

Er bekleidete diese Ehrenämter mit Zuverlässigkeit, Fachwissen und großem Engagement.

Wir werden Herrn Kufner immer in guter Erinnerung behalten.  
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Weidenberg, im Juli 2025

Hans Wittauer  
Erster Bürgermeister

## Kinderfeuerwehrtag 24.08.2025

Gemeinschaftshalle in Lankendorf

### FF Lankendorf - Ützdorf

**Ab 10:00 Uhr: Gottesdienst**  
mit Pfarrerin Lauterbach  
anschließend Frührschoppen 



**Ab 13:30 Uhr: Kinderfeuerwehrtag**

Zahlreiche Attraktionen wie Hüpfburg, Rauchzelt,  
Historische Feuerwehrautos, Spielstationen, uvm.

**Als Verpflegung bieten wir:**

- > Kaffee und Kuchen > Kalte Getränke
- > Steak, Bratwürste und Pommes
- > Ab 16 Uhr gegrillte Makrele



Vorbestellung der Makrelen über 1. Kdt. C. Stake  
0175-5266964 oder ffw-lankendorf-uetzdorf@gmx.de



## Kerwa in Lehen

vom 14.08. - 17.08.2025



### Donnerstag

### Kerwaauftakt

u.a. Krenfleisch, Siedwürste,  
Haxen, Rippla



### Freitag & Samstag

### Kerwaspezialitäten

u.a. Grillhaxen



### Sonntag

### gutbürgerlicher Mittagstisch

mit verschiedenen Braten

#### Öffnungszeiten zur Kerwa:

Donnerstag ab 11 Uhr ganztägig  
Freitag & Samstag ab 16 Uhr  
Sonntag von 11 Uhr bis 14 Uhr

#### Gaststätte Rauh

Lehen 2  
Tel.: 09209 / 259



## GRUNDSCHULE KIRCHENPINGARTEN

### Theaterbesuch Luisenburg

Ende Juni unternahmen unsere Schulklassen einen spannenden Ausflug zum Theater nach Wunsiedel. Dort sahen wir das Stück „Die unendliche Geschichte“, das auf dem berühmten Roman von Michael Ende basiert. Die beeindruckende Kulisse des Felsentheaters verlieh der fantasievollen Welt von Phantasien eine ganz besondere Atmosphäre. Besonders beeindruckt waren wir von Fuchur, dem Glücksdrachen, der auf der Bühne fast zum Leben erwachte. Der Theaterbesuch war wieder ein besonderes Erlebnis.



### Schulacker-Projekt

Auf unserem Schulacker ist bis Anfang Juli dank der guten Wachstumsverhältnisse unser Gemüse explosionsartig gewachsen! Wir konnten eimerweise Mangold, Rüben, Brokkoli, Erbsen und Salat ernten, was uns eine große Freude bereitet hat. Dankenswerterweise hat unser Elternbeirat die weitere Verarbeitung übernommen und viele Leckereien für den Sporttag daraus zubereitet.



### Sporttag

Bei sommerlichem Wetter fand unser Sporttag an der Grundschule statt! Gemeinsam haben wir den Wettbewerb der Bundesjugendspiele ausgetragen, bei dem die Kinder ihr Können und ihre sportlichen Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben. Herzlichen Dank an unseren Elternbeirat und allen unterstützenden Eltern, die uns an diesem Tag bei den Bundesjugendspielen geholfen und unserer Schülerinnen und Schüler im Anschluss mit einem leckeren Buffet verköstigt haben.



**JETZT AUCH IN KIRCHENPINGARTEN**



Richard Becher  
Bahnhofstraße 32 95683 Ebnath  
✉ becher-ebnath@t-online.de

[www.becher-bestattung.de](http://www.becher-bestattung.de)

**DIENST DEN LEBENDEN - EHRE DEN TOTEN**

Seit 1989 sind wir nach diesen Grundsätzen für die Hinterbliebenen tätig.

### UNSERE LEISTUNGEN:

- Alle Bestattungsarten
- Überführungen
- Erledigung aller amtlicher und kirchlicher Meldungen
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge
- Sozialbestattungen
- Blumenschmuck
- Dauergrabpflege
- Grabeinfassungen auf Zeit

Wir sind jederzeit für Sie da!

☎ 09234 6247



## GRUND- UND MITTELSCHULE WEIDENBERG

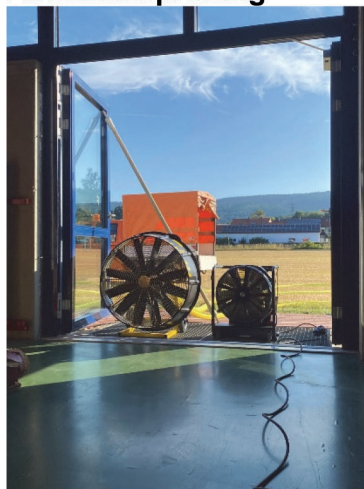
### Fußballturnier



Ende Juni nahm die Klasse 4aG als Sieger unserer Schule mit allen Grundschulen aus dem Landkreis und der Stadt Bayreuth am Fußballturnier im

Hans-Walter-Wild-Stadion teil.

### Abschlussprüfung



Bei über 30 °C fiel das Konzentrieren schwer, deshalb ein großes Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr und die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, die früh am Morgen mit großen Ventilatoren für etwas Abkühlung sorgten.

### ADAC Training „Toter Winkel“



Dank unserer zweiten Konrektorin Simone Ruckdäschel-Kempff fand auch in diesem Jahr wieder ein großartiges ADAC-Training „Toter Winkel“ bei uns am Pausenhof statt. Ein großer Dank geht auch an die Freiwillige Feuerwehr Weidenberg, die uns zu diesem Zweck das Feuerwehrauto auf den Pausenhof stellte.

### Gesunde Pause

Im Juli wurden mehrere Pausenverkäufe von unserer Fachlehrerin Frau Knorz organisiert. Die Verkäufe standen unter dem Motto „Gesunde Pause“ und die 7. und 8. Klassen boten u. a. Karottenmuffins und Obstsalat



### Besuch im Bayreuth

Die Klasse 4c besuchte gemeinsam mit Frau Ruckdäschel-Kempff das Markgräfliche Opernhaus und hatten im Anschluss einen sensationellen Blick über Bayreuth vom Dach des Bayreuther Rathauses.



# BASKETBALLDAY



Für Mädchen und Jungen im Alter von 8-13 Jahren mit wenig oder keiner Erfahrung

Am **20.09.2025**

auf 50 Plätze limitiert



von 9 bis ca. 15 Uhr in der Dreifachturnhalle Weidenberg

Teilnahmegebühr 29€ inkl. Mittagessen, T-Shirt und bei erfolgreicher Teilnahme :

- bronzenes Basketballabzeichen des DBB

Anmeldung und weitere Infos unter: [www.basketballday.de](http://www.basketballday.de)



**Tel.: 09275 9451**

Ingenieurbüro Zöller  
am Lerchenbühl 10, 95517 Seybothenreuth





## ILE-FRANKENPFALZ

### ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge Familien- und Freizeitkarten kostenlos erhältlich

Im vergangenen Mai wurde das Tourismusprojekt der ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge mit dem Schwerpunkt Wander- und Radwege offiziell eingeweiht. Wir hatten bereits darüber berichtet, dass unter anderem neue Wander- und Radwegetafeln aufgestellt, neue Faltpläne gedruckt und die Strecken digitalisiert worden sind.

Nachdem nun einige Wochen vergangen sind, können wir eine durchweg positive Resonanz feststellen. Wir erhalten häufig die Rückmeldung, dass durch die Übersichtskarten nun eine deutlich bessere Orientierung möglich ist. Ebenso werden die zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Wander- und Radwegen ersichtlich. Dies ermöglicht die Zusammenstellung neuer Touren durch die Verbindung einzelner Abschnitte.

Auch wenn die konkrete Wander- oder Radtour meist über das Smartphone und entsprechende Apps erfolgt – die Entscheidung, in welche Region der nächste Ausflug führen und was genau dort unternommen werden soll, muss ja zuvor getroffen werden.

Sicherlich haben Sie sich diese Fragen auch schon einmal gestellt: Was machen wir am nächsten Wochenende? Wohin geht unser nächster Tagesausflug? Und wenn wir dann dort sind: Was machen wir konkret? Mit welchen Aktionen können wir z.B. eine geplante Wanderung verbinden?

Häufig sind für diese Entscheidungen noch immer die analogen Medien ausschlaggebend. Man hat etwas in einem Magazin gelesen, einen Tipp von Freunden bekommen oder eben eine Freizeitkarte erhalten, die zu einem Besuch motiviert und Möglichkeiten aufzeigt.

Exakt diese Funktion sollen auch unsere neuen Familien- und Freizeitkarten in der Frankenpfalz erfüllen. Sie zeigen das komplette Netz an Wander- und Radwegen in der Region, enthalten ausgewählte Tourenvorschläge, informieren über Sehenswürdigkeiten und bieten durch QR-Codes die Möglichkeit, sich entsprechende GPX-Tracks und weiterführende Informationen über das Smartphone zu organisieren. Diese Funktion können die Karten jedoch nur dann übernehmen, wenn sie entsprechend verbreitet werden und „unter die Leute“ kommen.

Wir würden uns daher sehr darüber freuen, wenn unsere Karten an möglichst vielen Anlaufstellen in der Region ausgelegt und angeboten werden. Vor allem für Gastronomen, Anbieter von Ferienwohnungen, Freizeiteinrichtungen oder an anderen viel frequentierten Orten könnte die Auslage ein willkommener Service

für Besucher und Tagesgäste sein. Ebenso freuen wir uns, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die neuen Familien- und Freizeitkarten dazu nutzen, unsere Region zu bewerben – und vielleicht können Sie Ihre Heimat damit ja auch selbst neu entdecken!

Bei unseren Familien- und Freizeitkarten gibt es eine individualisierte Auflage für jede ILE-Gemeinde. Die Karten sind kostenfrei in den Rathäusern und bei der ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge erhältlich. Auch unsere Faltkarte zum ILE-Themenwanderweg „Alte Handelsstraße“ können Sie dort kostenfrei erhalten. Auf den Internetseiten der Gemeinden oder unter [www.ile-frankenpfalz.de](http://www.ile-frankenpfalz.de) stehen die Karten auch zum Download zur Verfügung.



**Die Freizeitkarten enthalten Wander- und Radwege, Tourenvorschläge sowie Informationen über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele in der Region. Sie sind kostenfrei in den Rathäusern und bei der ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge erhältlich.**



**Holzwurm Weidenberg**  
[www.holzwurm-weidenberg.de](http://www.holzwurm-weidenberg.de)



**PLATZHIRSCH**  
GSTÄNDNER BODEN-PRÄMIENPARTNER  
[www.platzhirsch-bayer.de](http://www.platzhirsch-bayer.de)

**Verkauf und Montage von**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fenster und Türen</li> <li>• Holzdecken</li> <li>• Dachfenster und Rollos</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Terrassenbeläge aus Holz und WPC</li> <li>• Insektenschutz</li> <li>• Küchenarbeitsplatten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkett, Laminat, Kork, Vinyl</li> <li>• Möbel und Küchen</li> <li>• Zaun- und Balkonbretter</li> </ul>
---	--	--

**Besuchen Sie unsere Ausstellung vor Ort. Wir bitten um kurze Terminabsprache.**

**Christian Kehl • Lindenstraße 15 A • 95466 Weidenberg • Tel.: 09278/7757202 • Mobil: 0160/90728363**





# COOLES SUV FAHREN. KLEINWAGENPREIS ZAHLEN.

Mit den besonders günstigen **NOMAD** Sondermodellen von KGM



KGM Tivoli **NOMAD**

**19.950 €**

1.5 GDI Turbo Benzin, 120 kW (163 PS)  
manuelles 6-Gang-Schaltgetriebe und 2WD,  
Sondermodell Nomad, Farbe Grand White

inkl. 990 € Überführung und Zulassung

KGM Garantie: 5 Jahre Herstellergarantie oder bis zu 100.000 km (das zuerst Erreichte gilt).  
Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen des Herstellers.

Kraftstoffverbrauch Tivoli Benzin 2WD **6MT** (WLTP kombiniert) in l/100 km: **7,1**;  
CO<sub>2</sub>-Emissionen (WLTP kombiniert) in g/km: **162**; CO<sub>2</sub>-Klasse **F**.

**Die Marke Ssangyong ist jetzt KGM!**

**POPP**   
AUTOHAUS

Autohaus Hans Popp e.K.  
Industriestraße 4  
95469 Speichersdorf  
Telefon: (0 92 75) 91 50-10  
[www.autohaus-popp.de](http://www.autohaus-popp.de)

**KGM**  
Enjoy with Confidence



## GRUND- UND MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

### Kinder-, Jugend- und Gemeindebücherei in der Grund- und Mittelschule Weidenberg

Die Bücherei des Marktes Weidenberg hat ab **1. Juli 2025** folgende Öffnungszeiten:

Für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Weidenberg jeden Mittwoch von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr (außer in den Schulferien).

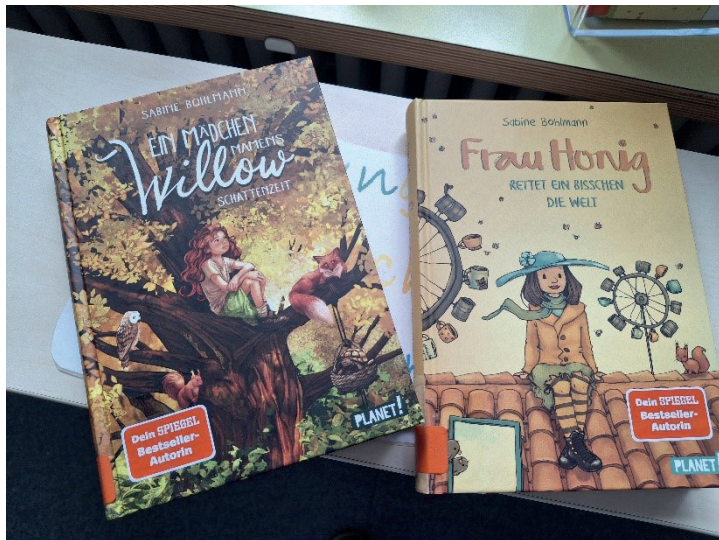
Für Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger jeden Freitag von 14.00 bis 15.30 Uhr (außer in den Schulferien).

### Neu eingetroffen in der Bücherei:

#### Ein Mädchen namens Willow – Schattenzeit (ab 10 Jahren)

Das Mädchen Willow hat von ihrer Tante Alwina nicht nur einen geheimnisvollen Wald und ein verwünschertes Häuschen, sondern auch noch echte Hexenkräfte geerbt.

In der Folge „Schattenzeit“ finden Willow und ihre Freundinnen durch Zufall einen Hinweis auf einen Schatz, den Tante Alwina für sie versteckt hat. Die Sache wird allerdings bald ernst, als ein geheimnisvoller Junge mit einer Geige auftaucht und ein kleiner sonderbarer Waldgeist erwacht....irgendetwas geht nicht mit rechten Dingen zu! Alle scheinen plötzlich hinter diesem Schatz her zu sein - selbst ein uralter Magier findet den Weg in Willows Wald. Doch wem kann Willow trauen? Werden Willow und ihre Freundinnen es schaffen, als Erste das Geheimnis zu lüften? Das Buch erzählt eine berührende Geschichte über Selbstvertrauen, Freundschaft und die Magie des Waldes, mit Tiefgang, Herz und feinem Humor. Für Kinder ab 10 Jahren.



#### Frau Honig rettet ein bisschen die Welt (6 bis 9 Jahre)

Zauberhaft und magisch – das ist Frau Honig! Egal wo das Kindermädchen auftaucht, es dauert nicht lange, bis etwas Ungewöhnliches passiert! Die Kinder der Familie Sommerfeld staunen nicht schlecht, als plötzlich der Kühlschrank mit den feinsten Köstlichkeiten gefüllt ist oder alle bösen Worte schwuppdwups in einer Schublade verschwinden. Am allermeisten macht es jedoch Spaß, wenn sie auf einem fliegenden Teppich ins Bett gebracht werden.

In der Folge „Frau Honig rettet ein bisschen die Welt – versuchen neun Kinder, ein Baby und eine Gans die Welt zu retten - Frau Honig macht natürlich hoppladihop-po mit. Und wenn jeder nur ein bisschen was dafür tut, würde aus ein bisschen Weltretten eine Riesen-Weltretterei werden, die niemand mehr stoppen könnte. Und zwischen fliegenden Teppichen, schwebenden Breilöffeln, Wäschekorb-Achterbahnen, magischen Waschmaschinen und Feder-Schneegestöber muss sich Frau Honig auch noch um Weihnachten kümmern und den Zauber dieser magischen Zeit zu den Waisenkindern zurückbringen.

## Der Fliesenleger



Beratung ■ Gestaltung ■ Ausführung

Jürgen Conio

Theta 63 ■ 95463 Bindlach  
Tel. 0 92 09/162 36 ■ Mobil 0171/7 28 67 65

...weil ich es gerne mache, seit über 30 Jahren

- Neugestaltung Ihres Bades oder sonstigen Fliesenbelages im Innen- und Außenbereich
- Sanieren von Fliesenbelägen
- Erneuern von Dehnungsfugen
- kostengünstig und zuverlässig



## Wir suchen eine Reinigungskraft (m/w/d) für unser Betriebsgebäude



Für unser Betriebsgebäude suchen wir Sie als Reinigungskraft für ca. 18 - 20 Stunden / Woche. Es handelt sich um eine angemeldete, versicherungspflichtige Stelle mit den üblichen Sozialleistungen.

Nähere Einzelheiten gerne in einem persönlichen Gespräch!



**Wir freuen uns auf Ihre formlose Bewerbung, gerne auch telefonisch!**

utp umwelttechnik pöhn GmbH  
Frau Christl Pöhn  
Weidenberger Str. 2-4 / 95517 Seybothenreuth  
[poehnlc@utp-umwelttechnik.de](mailto:poehnlc@utp-umwelttechnik.de)  
Tel.: 0152 09111110

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungskosten nicht erstatten.

## UNSERE GESUNDHEIT

### Notrufnummern

**Kassenärztlicher Notfalldienst**  
(Vertretung vom Hausarzt) **Wochenende**  
Fr., 18.00 Uhr bis Mo., 7.00 Uhr und Mi., 13.00 Uhr bis Do., 7.00 Uhr • Tel: 116 117

**Integrierte Leitstelle ILS**  
**Feuerwehr und Rettungsdienst, Tel. 112**

### Notdienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheke in Bayern finden Sie online unter folgenden Link: <https://www.blak.de/notdienstsuche>

Auf diesem Notdienstportal können Sie schnell und einfach in Erfahrung bringen, welche öffentlichen Apotheken in Ihrer Nähe zum Notdienst eingeteilt sind und wo Sie sich im Notfall mit Arzneimitteln versorgen können.

#### Die Telefonnummern der Apotheken:

**Franken-Apotheke**, 95466 Weidenberg, Bahnhofstr. 14 a, 09278 / 9760  
**Apotheke-Speichersdorf**, 95469 Speichersdorf, Hauptstr. 17, 09275 / 9830  
**Turm-Apotheke Kemnath**, 95478 Kemnath, Stadtplatz 46, 09642 / 2611  
**Stadt-Apotheke Kemnath**, 95478 Kemnath, Stadtplatz 21, 09642 / 92290  
**Vorstadt-Apotheke Kemnath**, 95478 Kemnath, Seeleite 4, 09642 / 7037050

### Teampraxis Weidenberg Roider & Angerer-Daum

Birkenstraße 15 • 95466 Weidenberg  
Tel.: 09278 / 260 • Fax: 09278 / 985552

**Unsere Praxis bleibt vom 25.08.-05.09.2025 wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretungen in dieser Zeit haben: Drs. Müller/Hülper, Weidenberg Tel.: 98455  
Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte direkt an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

#### **Dr. med. Michael Müller**

Allgemeinarzt, Sportmedizin, Naturheilverfahren  
Chirotherapie, Notfallmedizin, Ernährungsmedizin

#### **Dr. med. Stefan Hülper**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
Chirotherapie

Liebe Patienten,  
**wir machen Urlaub vom Freitag, 1. August bis Montag, 18. August 2025**  
**Urlaub.**

Vertretung: Praxis Roider/ Dr. Angerer-Daum, Weidenberg Tel 260  
Bitte jeweils vorherige Terminvereinbarung bei der vertretenden Kollegen.  
An Wochenenden und außerhalb der regulären Sprechzeiten Telefon 116117.



**LogErgo**  
Praxis für Ergotherapie

Behandlungen  
für Kinder und  
Erwachsene

mit **HERZ** und  
**KOMPETENZ,**  
**GEDULD** und  
**SPASS!**

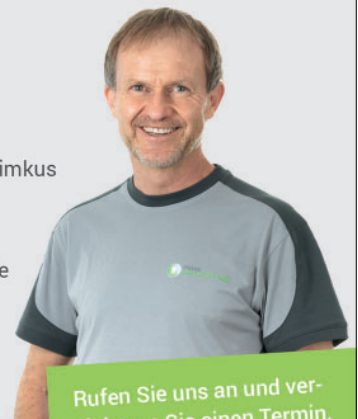
Ihre Praxis für Ergotherapie in Weidenberg: **Praxis LogErgo**  
Obere Marktstraße 9 | 95466 Weidenberg | 09278 774406 | [www.logergo.de](http://www.logergo.de)



**PRAXIS**  
**FÜR NATURHEILKUNDE**  
Dr. med. dent. Matthias Herrmann

### UNSERE LEISTUNGEN

- Cellsymbiosis-Therapie
- Blutreinigung
- Ernährungsberatung
- Hormonersatztherapie nach Rimkus
- Biologische Krebstherapie
- Darmsymbioselenkung
- Intravenöse Sauerstofftherapie
- Vitalisierungskuren
- weitere Leistungen finden Sie auf unserer Webseite



Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin.  
Tel.: 09278 / 9 80 14

TERMINE NACH VEREINBARUNG

Gablonzersstraße 4  
95466 Weidenberg

[info@dr-herrmann-hp.de](mailto:info@dr-herrmann-hp.de)  
[www.dr-herrmann-hp.de](http://www.dr-herrmann-hp.de)

[www.lachmeisterei.de](http://www.lachmeisterei.de)



Dr. Katrin Regler  
Zahnärztin

**Wir haben Urlaub vom  
04.08. - 22.08.25.**

Ab Montag, den 25.08.2025 sind wir wieder für Sie da.  
Wir wünschen auch Ihnen eine erholsame Zeit in den  
Sommerferien und freuen uns auf Sie.



Folgen Sie uns auch auf Instagram & Facebook



**Dr. med. dent. Katrin Regler**  
Kemnather Straße 44 • 95505 Immenreuth  
Tel.: (09642) 7021702 • E-Mail: [praxis@lachmeisterei.de](mailto:praxis@lachmeisterei.de)  
Web: [www.lachmeisterei.de](http://www.lachmeisterei.de)

Hauswirtschafts- und  
Betreuungsleistungen



Ambulante Alten-  
und Krankenpflege

**Diakonie**   
Weidenberg

**Sicher in guten Händen**



**Diakoniestation Weidenberg  
Gurtstein 3**

*Wir betreuen seit 1980 pflege- und hilf-  
bedürftige Menschen in ihrer häuslichen  
Umgebung.*

*Ein Team von ausgebildetem und exa-  
miniertem Pflegepersonal und hauswirt-  
schaftlichen Hilfen ist rund um die Uhr  
für Sie da.*

**Rufen Sie uns an!**

TEL 09278 98000

**Wir beraten Sie gerne!**

FAX 09278 98420

EMAIL [diakonie-weidenberg@gmx.de](mailto:diakonie-weidenberg@gmx.de)

**Sie finden uns auch im Internet:**

[www.weidenberg-evangelisch.de/  
diakonie-weidenberg](http://www.weidenberg-evangelisch.de/diakonie-weidenberg)

# GEBURTSTAGE

## WIR GRATULIEREN

### Emtmannsberg

03.08.2025	Helga	Lind	86
08.08.2025	Anna	Dannreuther	94
10.08.2025	Werner	Kurzac	81
12.08.2025	Christian	Kern	72
12.08.2025	Erwin	Stützinger	82
13.08.2025	Silvia	Weydenhammer	71
13.08.2025	Hans	Adler	78
16.08.2025	Marie	Gehauf	88
18.08.2025	Gerda	Braun	72
18.08.2025	Werner	Brouns	82
19.08.2025	Reinhold	Rinas	77
19.08.2025	Christa	Brouns	82
21.08.2025	Bernhard	Durant	72
21.08.2025	Gertraud	Freiberger	86
24.08.2025	Georg	Holl	86
27.08.2025	Reinhold	Engelbrecht	72
28.08.2025	Christof	Schwenk	79

### Kirchenpingarten

07.08.2025	Lorenz	Langsteiner	88
10.08.2025	Christa	Bauer	70
12.08.2025	Georg	Schäffner	79
17.08.2025	Jürgen	Taegert	84
18.08.2025	Emma	Scherm	86
28.08.2025	Max	Schraml	81
30.08.2025	Georg	Köferl	76

### Seybothenreuth

04.08.2025	Hans	Peetz	71
05.08.2025	Helmut	Krauß	87
06.08.2025	Anna	Hafke	71
07.08.2025	Erika	Kraft	70
09.08.2025	Andjelka	Meyer	72
10.08.2025	Ingomar	Reichel	82
11.08.2025	Anatoly	Hafke	70
14.08.2025	Hans	Zapf	71
16.08.2025	Dieter	Maurer	81
20.08.2025	Peter	Stümpfl	77
22.08.2025	Herbert	Lux	73
24.08.2025	Erika	Wirtz	75
25.08.2025	Michael	Mausolf	70
27.08.2025	Margot	Ruckriegel	92
28.08.2025	Monika	Fischer	77

### Weidenberg

02.08.2025	Herbert	Ordnung	78
02.08.2025	Dr. Maximilian	Herberhold	89
02.08.2025	Ruth	Kemnitz	89
03.08.2025	Christine	Künzel	70
05.08.2025	Rosemarie	Wittig	71
05.08.2025	Anna	Wolf	71
05.08.2025	Heinz	Stöhr	85
07.08.2025	Jakob	Seel	71
07.08.2025	Annelies	Funke	81
08.08.2025	Norbert	Hoch	72
08.08.2025	Gerda	König	73
09.08.2025	Hildegard	Bayerl	74
09.08.2025	Ingrid	Bauer	77
09.08.2025	Hannelore	Strömsdörfer	81
09.08.2025	Grete	Schmidt	86
11.08.2025	DR. Dr. Jürgen	Hollweg	76
11.08.2025	Annemarie	Wittmann	79
12.08.2025	Bärbel	Schmidt	73

12.08.2025	Edeltraud	Raps	75
13.08.2025	Brigitte	Rösler	72
13.08.2025	Ingeborg	Busch	82
13.08.2025	Rosa Maria	Fischer	84
13.08.2025	Charlotte	Bernt	86
15.08.2025	Maria	Neumann	71
15.08.2025	Gabriella	Will	87
17.08.2025	Alma	Röthel	85
18.08.2025	Jette	Trautner	77
18.08.2025	Otto	Ruckdeschel	97
19.08.2025	Gerhard	Benker	73
20.08.2025	Johannes	Hortok	72
20.08.2025	Gerlinde	Klein	72
21.08.2025	Anna	Altmann	87
22.08.2025	Marion	Dauses	72
22.08.2025	Anita	Schäffers	72
22.08.2025	Rainer	Zanner	73
23.08.2025	Franz	Rabenstein	74
23.08.2025	Fritz	Preiß	77
23.08.2025	Reinhard	Weidner	82
24.08.2025	Bernd	Große	70
24.08.2025	Michael	Hauhs	70
24.08.2025	Werner	Ruckdeschel	71
24.08.2025	Michael	Schöffel	90
25.08.2025	Walter	Schüler	87
26.08.2025	Gudrun	Hauhs	71
26.08.2025	Hermann	Völkl	73
26.08.2025	Erwin	Birkel	83
26.08.2025	Dr. Hans	Schamel	86
26.08.2025	Hermann	Weiß	86
27.08.2025	Horst	Zahneißen	74
27.08.2025	Siegfried	Fröber	86
28.08.2025	Erika	Müller	77
28.08.2025	Günther	Nicolai	79
28.08.2025	Peter	Goldfuß	80
28.08.2025	Gretl	Schwenk	85
29.08.2025	Inge	Preiß	75
29.08.2025	Georg	Bauernfeind	93
31.08.2025	Doris	Lochmüller	73
31.08.2025	Anni	Sommerer	79



Nur bis 30.09.2025

# WIE MUSIK IN DEINEN OHREN.

**weru**

Knaller-Fenster-Upgrade inklusive:  
Besserer Schall- und Wärmeschutz für 0€\*!

\*Aktion nur für private Endverbraucher beim Kauf von WERU CALIDO-, IMPREO- und IMPREO-top-Fenstern sowie der Hebeschiebeanlage WERU ALEGRA. Aktion gültig in Deutschland und der Schweiz. Ausgewiesene Preise inkl. 19% MwSt.



>>> [www.weru.com/knaller](http://www.weru.com/knaller)

ZERTIFIZIERTER FACHBETRIEB:

**PAUSCHER**  
Fenster + Türen  
*"Mein bestes Zuhause"*

**Pauscher Fenster + Türen**

Kulmbacher Straße 92  
95445 Bayreuth  
Tel. +49 (0) 921/50 700 90  
[info@Pauscher.de](mailto:info@Pauscher.de)  
[www.Pauscher.de](http://www.Pauscher.de)

## HÖREN AUS LEIDENSCHAFT

Der etwas andere HiFi Laden in Weidenberg.

Bei uns finden Sie eine breite Auswahl an **High-End, HiFi, Heimkino-Komponenten, Multiroom-Audiotechnik** sowie **Garten- und Außenbeschallung**.

### Garten- und Außenbeschallung:

Hintergrundbeschallung mit Musik schafft eine ruhige Atmosphäre auf Wegen und Plätzen. Gerade wegen der geringen Lautstärke muss auch hier die Qualität stimmen.

*Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der Umsetzung.*



Perfekt integrierte Außenlautsprecher

ENTER THE  
**Hifi-Room**

Design-Außenlautsprecher  
mit integrierter LED Beleuchtung



TEAM SEBALD • Gablonzerstraße 4 • 95466 Weidenberg • Tel: 09278 / 98 51 76 • [hifi@team-sebald.de](mailto:hifi@team-sebald.de)

## SEINERZEIT

## Birk – die Gemeinde-Chronik vor 100 Jahren

Adam Kießling  
Veröffentlichung Mai 1984  
Teil 5

Das Schulhaus zu Hauendorf ist Eigentum des gleichnamigen Schulsprengels. Es wurde im Jahre 1835 aus Gemeindemitteln neu erbaut. Aus Kreisfonds wurde hierzu eine Unterstützung von 470 fl. (Gulden) gnädigst gegeben. Die bauliche Unterhaltung desselben ist Sache des Schulsprengels. Für Beheizung des Schullokal und Besoldung des Lehrers werden Umlagen vom Steuergulden erhoben. Wegen der Dürftigkeit des Schulsprengels erhält derselbe zur Aufbringung des Lehrergehalts eine jährliche Unterstützung von 100 fl. aus dem Kreisfonds. Rentierendes Vermögen ist nicht vorhanden.

Die Armenpflege nimmt jährlich nicht unbedeutende Opfer an Geld und Naturalien in Anspruch. Die Bevölkerung zu Oberörschnitz ist mit wenigen Ausnahmen, die zu Eichschlag aber durchweg minderbemittelt und arm. Zu Birk und Unterörschnitz gibt es ebenfalls unterstützungsbedürftige Arme. Da die Armenkasse außer den gesetzlichen Einnahmen aus Tanzzetteln, Jagdkarten, Strafantellen etc. weitere Zuflüsse nicht hat, so ist jederzeit das Defizit durch Zuschüsse aus der Gemeindekasse zu bestreiten. Die Naturalleistungen übersteigen die Geldleistungen um das Zehnfache.

Birk, Oberörschnitz und Unterörschnitz haben je einen Tag- und Nachtwächter. Die Wächter des Wohnortes des jeweiligen Vorstehers wird zum Gemeindedienste verwendet, und nur der erhält aus der Gemeindekasse eine entsprechende Remuneration (Vergütung, Lohn). Mit den Feuerlöschgeräten ist jeder Ort hinreichend versehen, deren Instandhaltung Pflicht der treffenden Orte ist. Seither wurde an dem Grundsatz festgehalten, dass jeder Ort für seine in der Flurmarkung befindlichen Gemeindegewege, Brücken, Stege und Brunnen aus eigenen Mitteln zu unterhalten, zuständig ist.



Alte Ansichtskarte von Birk, Archiv VG Weidenberg

An Gemeindegewegen sind 16 vorhanden, ebenso befinden sich in der Gemeinde 13 Brücken und Stege, die zu unterhalten sind. In Birk, Unterörschnitz und Oberörschnitz befindet sich je ein Gemeindehaus und ein Feuertüchlein. Dieselben sind Eigentum der treffenden Ortschaften und sind von diesen in baulichem Stande zu erhalten.

Die Gemeinde Birk, früher zum königlichen Landgerichte Pegnitz gehörig, wurde anno 1837 dem kgl. Landgericht Weidenberg zugeteilt. Zu ihr gehörte bis zu jener Zeit die jetzige an Größe und Bevölkerung ihr ziemlich gleichstehende Gemeinde Neuhof. Diese umfasst die Ortschaften Neuhof, Altenkünsberg, Tiefenthal, Ober- und Unterschwarzach, Haaghaus, Schmeerhaus und Waizenleithen. Infolge der Zuteilung zum königl. Landgerichte Weidenberg trennten sich die genannten Ortschaften von der Gemeinde Birk und vereinigten sich zu einer selbständigen Gemeinde. Sie verblieb auf ihre alleruntertänigste Bitte beim kgl. Landgericht Pegnitz. Einen Zuwachs aber erhielt die Gemeinde Birk in demselben Jahre (1837) durch Einverleibung des Ortes Eichschlag (nicht Eichen), welcher früher einen Bestandteil der Gemeinde Seidwitz ausmachte.

Im Jahre 1862, am 1. Juli, wurde die Trennung der Verwaltung von der Justiz vollzogen, und die beiden Landgerichtsbezirke Bayreuth und Weidenberg wurden zu einem Bezirksamts-Bezirk vereinigt, infolgedessen die Gemeinde Birk an das kgl. Bezirksamt

Bayreuth kam. Über die Zeit und Art der Entstehung der meisten Ortschaften sowie über ihre Schicksale weiß der Mund der Ortsbewohner Zuverlässiges nicht.

Haus Nummer 1 zu Reuthaus wurde im Jahre 1836, Haus Nummer 2 dortselbst aber erst im Jahre 1841 auf vormaligen Staatsrealitäten erbaut. Eichschlag entstand um das Jahr 1800 auf ehemaligen Besitzungen der Gutsherrschaft zu Seidwitz, welche Herrschaft die neue Ansiedlung vorzüglich begünstigte.

Gefertigt, Unterörschnitz im März 1863

Die Gemeindeverwaltung Birk, Leikauf, Vorsteher.

Unterschrift: Reblitz

Außer der Beschreibung der Landgemeinde Birk von 1863 sind für die folgenden Jahre zusätzliche Ergänzungen:

In der Gemeindegewahl von 1863 wurde zum Gemeindevorsteher Konrad Herrmannsdorfer aus Unterörschnitz, zum Gemeindepfleger Johann Zapf aus Unterörschnitz Hs. Nr. 3 und zu Gemeindebevollmächtigten Friedrich Ziegler aus Birk Hs. Nr. 20, Friedrich Reiß aus Birk Hs. Nr. 24 und Paulus Hader aus Unterörschnitz Hs. Nr. 8 bestimmt.

Die Wahl von 1866 ernannte zum Gemeindevorsteher den Bauern Georg Hörath zu Birk, zum Gemeindepfleger den Bauern Friedrich Reiß zu Birk und zu Gemeindebevollmächtigten den Gürtler Peter Zapf von Birk, die Bauern Johann Bauer zu Unterörschnitz und Johann Leykauf zu Oberörschnitz.

Die Gemeindegewahl von 1870 bestimmte zum Bürgermeister den Bauern Conrad Baurnfeind zu Birk, zum Beigeordneten den Bauern Peter Zapf von Birk und zu Bevollmächtigten Joh. Bauer sowie Johann Bachmann, beide aus Unterörschnitz; Michael Freiberger, Michael Gebhardt und Johann Leykauf, alle aus Oberörschnitz; Nikolaus Weigel aus Eichschlag und Michael Nützel aus Birk.



# BOWLING

Bowling im Giga Play!  
Unsere zwei Bahnen erwarten Sie.

1 Stunde pro Bahn  
**10,- Euro**

TEL.: 0160 / 7225130

IN DER AU 17 | 95466 WEIDENBERG



- ☞ Kundendienst für Öl- und Gasheizungen
- ☞ Störungsdienst
- ☞ Heizungsbau · Blockheizkraftwerke
- ☞ Pellets-, Hackschnitzel- & Holzheizungen
- ☞ Erneuerungen von Heizungsanlagen (Kesseltausch)
- ☞ Sanitärinstallationen und Reparaturen
- ☞ Flüssiggasanlagen
- ☞ Solaranlagen · Wärmepumpen
- ☞ Wartung und Störungsbehebung von Lüftungsanlagen
- ☞ Wartungsverträge
- ☞ Beratung und Verkauf

**Ihr starker Partner vor Ort!**

**Telefon: 09277/1484**

Andreas Appelt | Vordergeiersberg 52 | Fax: 09277/975594  
 Fachbetrieb für Heizung · 95485 Warmensteinach | info@haustechnik-appelt.de  
 Lüftung · Sanitär · Solartechnik | Mobil: 0170/2734740 | www.haustechnik-appelt.de



- Innen- und Außenreinigung
- Lackpolitur
- Leder- und Polsterreinigung
- Felgen- und Reifenpflege
- Flugrostentfernung
- Geruchsneutralisierung durch Ozonbehandlung
- Motorraumreinigung inkl. Versiegelung
- Tierhaarentfernung
- Smart Repair bei kleineren Lackschäden
- Verdeckimprägnierung für Cabrios
- Entfernung von Beklebungen

**Mehr als 15 Jahre Erfahrung für perfekte Fahrzeugpflege.**

Mit modernen Geräten, hochwertigen Pflegeprodukten und dem Blick fürs Detail bringen wir Ihr Fahrzeug wieder zum Strahlen. Wählen Sie aus vier Pflegepaketen genau das Richtige für Ihr Fahrzeug.

**Jetzt kostenlos beraten lassen und Termin sichern!**

**Tel.: 0160 8138 101**

Görschnitz 29 a | 95466 Weidenberg | E-Mail: info@at-auto.de

**TOR-AKTIONEN BIS 31.08.2025**



**SEKTIONALTOR ISO 20**  
Inkl. Torantrieb & Fernsteuerung

Statt 2.155 €  
(UVP d. Herst.) nur **999 €**  
Preis inkl. MwSt., ohne Montage.

**SEKTIONALTOR ISO 45**  
in Großsicke, inkl. Torantrieb und Fernsteuerung

Statt 2.638 €  
(UVP d. Herst.) nur **1.299 €**  
Preis inkl. MwSt., ohne Montage.



Schmetterslohe 4  
95466 Kirchenpingarten  
Tel: 09278 98120

kontakt@miwobauelemente.de

[www.miwo-bauelemente.de](http://www.miwo-bauelemente.de)

- Fenster und Türen
- Dachfenster
- Fußböden
- Garagentore und Zubehör
- Insekten- und Sonnenschutz
- Wintergärten und Vordächer
- Überdachungen und Carports
- Fensterbänke
- Rollläden
- Akustikdecken
- Treppen
- Balkonverkleidungen
- Innenausbau und Trockenbau

Besuchen Sie unsere Ausstellung! Beratung, Verkauf, Lieferung, Montage! Hebebühnen-Vermietung



## KIRCHENGEMEINDEN

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Emtmannsberg

#### Gottesdienste u.a. im August 2025

So., 03.08.	Gottesdienst mit Fahrzeugweihe mit Pfrin. Lauterbach in Schamelsberg	09:00 Uhr
So., 10.08.	Gottesdienst mit Prädikantin Maron	09:00 Uhr
So., 17.08.	Gottesdienst mit Pfr. i. R. Hermann Mühlhäußer	09:00 Uhr
So., 24.08.	Kirchweihgottesdienst mit Dekan i. R. Günter Saalfrank	09:00 Uhr
So., 31.08.	Gottesdienst mit Dekan i. R. Günter Saalfrank	09:00 Uhr

Am Dienstag, den 5. August um 19:30 Uhr ist Kirchenvorstandssitzung

**Achtung:** Der Termin für den Seniorennachmittag im September wurde von 8.9. auf 15.9. verschoben!

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.kirche-emptmannsberg.de](http://www.kirche-emptmannsberg.de) unter **Veranstaltungen**.

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nemmersdorf

#### Kirchliche Termine u. Gottesdienste – August 2025

So., 03.08.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Martin Geißler)	09.00 Uhr
So., 10.08.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Diakon Günther Wagner)	09.00 Uhr
So., 17.08.	Langschläfergottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Jürgen Griebhammer)	11.00 Uhr
So., 24.08.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Prädikant Klaus Bauer)	09.00 Uhr
Mo., 25.08.	Abendgottesdienst in Untersteinach im Gasthaus Neuner (Lektor Martin Geißler)	19.30 Uhr
So., 31.08.	Kerwagottesdienst in Nemmersdorf (Pfarrerin Amelie Luding) mit dem Posaunenchor	11.00 Uhr

#### Bitte beachten Sie die geänderten Gottesdienstzeiten!

In den Kirchengemeinden unserer Region macht sich der Personalmangel stark bemerkbar. Wir versuchen die Veränderungen möglichst gering zu halten. Verschiebungen der Gottesdienstzeiten um 30min werden jedoch häufig vorkommen müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis und es tut uns sehr leid. Wo es geht, bleiben natürlich die traditionellen Zeiten.

#### Evang.-Luth. Pfarramt Nemmersdorf

Tel.: 09208 / 8401, E-Mail: [pfarramt.nemmersdorf@elkb.de](mailto:pfarramt.nemmersdorf@elkb.de)

ERINNERUNGEN  
SIND DIE  
REQUISITEN  
DES LEBENS ...

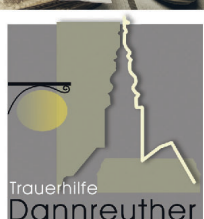
... noch über den  
letzten Akt hinaus.



St. Georgen 13 • Bayreuth

☎ 0921.26 202

[www.dannreuther.de](http://www.dannreuther.de)



### Katholische Kirche Rosenhammer

#### Gottesdienste im August 2025

So., 03.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 10.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
Fr., 15.08.	hl. Messe	18:00 Uhr
So., 17.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 24.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 31.08.	hl. Messe	09:15 Uhr

### Kirchengemeinde St. Veronika und St. Jakobus Birk-Seybothenreuth

#### Gottesdienste u.a. im August 2025

So., 03.08.	Gottesdienst beim FFW-Fest Seybothenreuth mit Lektor R. Zimmermann	09:30 Uhr
So., 10.08.	Orgelkonzert mit David Jochim in der Kirche in Birk	16:00 Uhr
So., 17.08.	Windischenlaibacher Wallfahrtsgottesdienst mit Lektor R. Zimmermann in der St. Veronika-Kirche Birk	10:00 Uhr
So., 31.08.	Gemeinsamer Gottesdienst mit Gisela Schleifer in Schnabelwaid	19:00 Uhr

Der **Instrumentalkreis**, **Frauensingkreis**, **Männergesangverein** und **Posaunenchor** treffen sich nach Vereinbarung zu den Proben.

Über 20 Jahre

Meisterbetrieb

**ZIMMEREI WKP**

**W-K-P** GmbH

Tel.: 0 92 78 / 770 370

#### Zimmererarbeiten

- Dachstühle
- Carports
- Vordächer
- Balkone
- Gartenzäune
- Gauben

#### Dachdeckerarbeiten

- Dacheindeckungen
- Dachumdeckungen
- Dachausbesserungen
- Dachflächenfenster
- Aufsparrendämmung

#### Innenausbau

- Dämmung
- Holzdecken
- Laminatböden
- Parkettböden
- Altbausanierung
- Gipskartonplatten



In der Au 11 • 95466 Weidenberg • Telefax 0 92 78 / 770 371

**Evang. Kirchengemeinde Weidenberg****Kirchliche Termine u. Gottesdienste – August 2025****Gottesdienste in St. Michael**

(wenn nicht anders angegeben) Abendmahl immer mit Traubensaft

Kindergottesdienst und Bambinigottesdienst immer im Pimplerhaus

03. August	MUSIKALISCHER ABENDGOTTESDIENST - St. Michael	18.00 Uhr
7. So. n. Trin.	in Weidenberg mit Sr. Elise Stawenow und der Kantorei. Speis und Trank im Kirchhof	
10. August	GOTTESDIENST – Laurentiuskirche in Neunkirchen /	10.15 Uhr
8. So. n. Trin.	Prädikantin Maron GOTTESDIENST - St. Michael in Weidenberg/ Diakon Wagner	11.00 Uhr
17. August	Kein Gottesdienst in St. Michael in Weidenberg	09.30 Uhr
9. So. n. Trin.	GOTTESDIENST – Matthäuskirche in Stockau / Pfr. i.R. Mühlhäußer	10.15 Uhr
24. August	GOTTESDIENST - St. Michael in Weidenberg / Lektor Geißler	09.30 Uhr
10. So. n. Trin.		
31. August	GOTTESDIENST - St. Michael in Weidenberg /	09.30 Uhr
11. So. n. Trin.	Dekan i.R. Hans Peetz GOTTESDIENST - Laurentiuskirche in Neunkirchen /	10.15 Uhr
	Dekan i.R. Saalfrank	

**Frauenkreis** einmal im Monat donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr im Cafe Sonnenschein im AWO-Seniorenzentrum. Wir treffen uns zu einer gemütlichen Kaffeestunde mit geistlichen Impulsen. **Der nächste Termin: 21.08.2025**

**Begegnungsgruppe Weidenberg** - für Suchtkranke und deren Angehörige - Blaues Kreuz Bayreuth. Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr. Leitung und Kontakt: Stefan Bittner (Tel. 09278 7757883 – 0176 24324048, Norbert Sack (Suchtkrankehelfer) 09278 770650

**Frauenstammtisch** - Jeden 3. Dienstag im Monat um 18:30 Uhr  
Kontakt: Ingrid Büttner (Tel. 1838), Rita Leupold (Tel. 416)

**Die Kreuzschnäbel** - Gesprächskreis über Glauben, Bibel und Leben Kontakt: Ute Steinger (Tel. 8011), Udo Hammerschmidt (Tel. 77100) **Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Internetseite**

Besuchen sie uns doch auch auf unserer Homepage unter [www.weidenberg-evangelisch.de](http://www.weidenberg-evangelisch.de) dort finden sie alle aktuellen Termine und Bilder unserer Veranstaltungen.

## VOM ABSCHIEDS- RAUM BIS ZUR ZEREMONIE:

Wir sind von  
A bis Z für Sie da.

St. Georgen 13 • Bayreuth

☎ 0921.26 202

[www.dannreuther.de](http://www.dannreuther.de)

**Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg****Kirchliche Termine und Gottesdienste:**

So. 03.08.	Gottesdienst	10 Uhr
So. 10.08.	Gottesdienst	10 Uhr
So. 17.08.	Gottesdienst	17 Uhr
So. 24.08.	Gottesdienst	10 Uhr
So. 31.08.	Gottesdienst	10 Uhr

**Spieleabend** am Do. 21.08.2025 um 19 Uhr

**Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg**

Tel. 09278/320, E-Mail: [weidenberg@alt-katholisch.de](mailto:weidenberg@alt-katholisch.de)

**Maler- und Tapezierarbeiten**  
**Wärmedämmverbundsysteme**  
**Kreative Wandgestaltung**  
**Fassadengestaltung**  
**Bodenbeläge**  
**Teppichböden**  
**Farbberatung**

**ENGELBRECHT**  
Malerfachbetrieb e.K.

Inh. Martina Friedrich

Tel. 09278/1221

Seybothenreuth Döberschütz 11

E-Mail: [info@engelbrecht-malerfachbetrieb.de](mailto:info@engelbrecht-malerfachbetrieb.de)

Internet: [www.engelbrecht-malerfachbetrieb.de](http://www.engelbrecht-malerfachbetrieb.de)

## UNSERE UMWELT

### WANTED!

#### Gesucht wird Jakob Fischer

Das Apfel-Grips Projekt des Landschaftspflegeverbandes Weidenberg und Umgebung e. V. feiert in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag. Deshalb möchten wir einen Jubiläumssaft pressen lassen – dieser sortenreine Apfelsaft wird aus der Sorte „Jakob Fischer“ gepresst.

Haben Sie einen oder mehrere Bäume der Sorte Jakob Fischer in Ihrer Streuobstwiese und würden Sie uns diese Äpfel verkaufen?

Informationen zum

Ablauf, Lieferung, Abholung, Ankauf beim:

**LPV Weidenberg und Umgebung e.V. - Apfel-Grips**

Karin Benker | Tel.: 09278-97736 | Mail: lpv-weidenberg@gmx.de



Hier ein kleiner Steckbrief für alle, die sich unsicher sind:

**Name:** Jakob Fischer

**Beschreibung:** große bis sehr große Frucht, unregelmäßig geformt, Grundfarbe gelb mit kräftig roten Backen. Der Baum blüht sehr früh und lange anhaltend, Pflück- und Genussreife Anfang bis Mitte September, nur etwa vier Wochen haltbar.



## Ihr Partner rund ums Fahrzeug. Motor-Nützel in Bad Berneck und Himmelkron.



Wir sind Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Service für Ihr Fahrzeug und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Unser Extra für Sie: **Der kostenlose Hol- und Bring-Service von Motor-Nützel.** Wir holen Ihr Fahrzeug morgens bei Ihnen zu Hause ab und bringen es abends gewartet wieder zurück. Das Motor-Nützel Team in Bad Berneck und Himmelkron ist gerne für Sie da!

Tel. 09273 9249-0 | [vw-badberneck@motor-nuetzel.de](mailto:vw-badberneck@motor-nuetzel.de)



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH  
August-Mittelsten-Scheid-Str. 1  
95460 Bad Berneck

Tel. 09273 9277-0 | [skoda-himmelkron@motor-nuetzel.de](mailto:skoda-himmelkron@motor-nuetzel.de)



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH  
Bahnhofstraße 32  
95502 Himmelkron

**VIRAACON®**

Was kostet eigentlich  
**Ihnen der STROM?**

☎ 09270 - 99 19 64  
✉ solar@viracon.de  
**WWW.VIRAACON.DE**

Lesen Sie hier, wie günstig Solarstrom ist

PHOTOVOLTAIK  
STROMSPEICHER  
BAU + SERVICE

über 20 Jahre Erfahrung  
Ihre Profis aus Creußen

**ideen werkstatt**  
Schreinerei Michael Pfaffenberger

**KÜCHEN**

Wir bauen Ihre Traum-KÜCHE nach Ihren Wünschen zu attraktiven Preisen!

Traditionell oder Modern, wir bauen es!

IDEENWERKSTATT • In der Au 6 • 95466 Weidenberg • Festnetz: 09209 / 23 900 40

www.maler-haberkorn.de

0171 4445837

- Farbliche Raumgestaltung
- Fassadenerneuerung
- Wasserschadensanierung
- Schimmel- u. Stockflecken-Entfernung/Vorbeugung
- Holzimprägnierung
- Spachtel- und Strukturputze
- Lackierungen
- Vollwärmeschutz
- Tapetengestaltung
- Gerüstbau

**Maler HABERKORN**

info@maler-haberkorn.de,  
Kehrleiten 21a, 95466 Weidenberg

# VEREINE, VERBÄNDE UND SONSTIGES



## EMTMANNSBERG

### Veranstaltungen August 2025

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 02.08.	18:00	FF Schamelsberg	145-jähriges Jubiläum mit Fahnenweihe	FF Haus Schamelsberg
So., 03.08.	10:00	FF Schamelsberg	145-jähriges Jubiläum mit Fahnenweihe	FF Haus Schamelsberg
So., 17.08.	10:00	CSU Emtmannsberg	3-Tannen-Fest	Oberölschnitzer Berg
Do., 21.08.	18:00	SC Emtmannsberg	Kerwa	Sportheim SC Emtmannsberg
So., 24.08.	14:00	SC Emtmannsberg	Kerwa	Sportheim SC Emtmannsberg
So., 24.08.	09:30	Kirchengemeinde Emtmannsberg	Kirchweihgottesdienst mit Frühschoppen	Bartholomäuskirche Emtmannsberg
Mo., 25.08.	17:00	Dorfladen Emtmannsberg	Feierabendtreff	Schlosshof Emtmannsberg

### Gesangverein „Liederhort Emtmannsberg e.V.“

Mittwoch, 20.08.2025, 19:30 Uhr, Chorprobe im Feuerwehrhaus Schamelsberg

lehrer ist Hartmut Gebelein. Er ist leidenschaftlicher Musikpädagoge und gibt seit vielen Jahren Unterricht sowohl für Kinder als auch für erwachsene (Wieder-) Einsteiger. Der Unterricht findet montags ab 13:00 Uhr im VHS-Raum von Schloss Emtmannsberg statt. Eine Unterrichtseinheit umfasst 30 Minuten. Die Gebühr pro Unterrichtseinheit beträgt 15,00 Euro. Am Montag, dem 22.9.2025, lädt die VHS Emtmannsberg um 17:00 Uhr zum unverbindlichen Kennenlernen in den Bürgersaal von Schloss Emtmannsberg ein.

### VHS Emtmannsberg

#### Klavier / Keyboard für Anfänger und Fortgeschrittene

Ab Ende September bietet die VHS Emtmannsberg Klavierunterricht an. Klavier-

#### Kontakt:

VHS Emtmannsberg, Susanne Kuballa,  
Mail: [susannekuballa@web.de](mailto:susannekuballa@web.de), Tel.: 0160 / 7510602.

Der Schulträger Schulnetzwerk für Sonderpädagogik e. V. des privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Bayreuth mit Außenstelle Weidenberg – Karl-Gebhardt-Schule – sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### pädagogische Hilfskraft

für die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)  
der Karl-Gebhardt-Schule in Weidenberg.

Die pädagogische Hilfskraft wirkt unter Anleitung einer Heilpädagogischen Förderlehrerin bei der Gestaltung des Alltags der SVE der Karl-Gebhardt-Schule mit und übernimmt die allgemeine kurzfristige Betreuung von Kindern.

Die Arbeitszeit pro Schulwoche beträgt ca. 12 Std. vormittags (verteilt auf drei bis fünf Arbeitstage). Innerhalb der bayerischen Schulferien und an schulfreien Tagen besteht kein Beschäftigungsanspruch (der Urlaubsanspruch ist in dieser Zeit vollumfänglich einzubringen). Das Arbeitsverhältnis kann grundsätzlich als Minijob unterhalb der Verdienstgrenze wahrgenommen werden.

Eine Ausbildung im pädagogischen Bereich ist nicht zwingend erforderlich. Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und ein sicheres Auftreten im Umgang mit Kindern im Vorschulalter wird jedoch vorausgesetzt.

Bitte senden Sie eine Bewerbung (Anschreiben und Lebenslauf)  
bis spätestens **31.08.2025** an folgende E-Mail-Adresse:

[traegerverein-foerderschulen@lra-bt.bayern.de](mailto:traegerverein-foerderschulen@lra-bt.bayern.de)



## SEYBOTHENREUTH

### Veranstaltungen August 2025

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 02.08.		FF Seybothenreuth	Feuerwehrfest	Feuerwehrhaus
So., 03.08.		FF Seybothenreuth	Feuerwehrfest	Feuerwehrhaus
Sa., 30.08.	13:00	VdK Seybothenreuth	Grillnachmittag	OGV Heim

### VdK OV Seybothenreuth - Einladung zum Grillnachmittag

Der VdK OV Seybothenreuth möchte seine Mitglieder und deren Angehörige ganz herzlich einladen, zu unserem diesjährigen Grillnachmittag.

**Wann?:** Samstag, den 23.08.2025 um 13:00 Uhr

**Wo?:** im OGV Heim in Seybothenreuth, Hauptstraße

Bitte meldet euch dieses Mal alle an, wer kommen möchte, dass auch für jeden das Essen reicht oder wir nichts wegwerfen müssen. Tel. 09209-350 bei Fam. Probst

Es freut sich auf euch  
die Vorstandschaft



FITNESS | SAUNA

Als Mitglied für nur  
**15,- Euro pro Monat\***  
trainieren und den kompletten  
Fitness-/Saunabereich nutzen  
(Öffnungszeiten Fr./Sa./So. + Feiertage)

\*Mitgliedspreis bei Jahresvertrag

TEL.: 0160 / 7225130

IN DER AU 17 | 95466 WEIDENBERG

Meisterbetrieb

Bauunternehmen Kellner GmbH



#### Leistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Mauerarbeiten
- Beton- Stahlbetonarbeiten
- Erdarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Landschaftsbauarbeiten
- Naturwerksteinarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Ökologischer Lehm- und Strohputz
- Putz- und Stuckarbeiten
- Estricharbeiten
- Altbausanierung
- Dämmarbeiten
- Entwässerung Kanalarbeiten
- Drainarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Trockenbauarbeiten

#### NEU - Fliesenarbeiten und Trockenbau

Fachkundig im Bau von barrierefreien Bädern

Ihr Anspruch und unsere Qualität setzen den Maßstab für die Erfüllung Ihrer Wünsche

Kaiserberg 7 • 95888 Fichtelberg • Tel.: 0170 / 4860917 • Email: info@kellner-bau.de • Web: www.kellner-bau.de





## MARKT WEIDENBERG

### Veranstaltungen August 2025

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 02.08.	ab 15 Uhr	FGV-Weidenberg	Hüttengaudi	Gänskopfhütte bei Mückenreuth
So., 03.08.	10:30 - 12:00	CSU Weidenberg	Politischer Frühschoppen	Gasthaus Pensenhof Lankendorf
Sa., 16.08.	18:00	Wanderverein Göräu	Backofenfest	Gemeinschaftshalle Göräu
So., 17.08.		Altmitglieder der LJ Gör schnitz	Familiennachmittag	Gemeinschaftshalle Göräu
So., 24.08.		FF Lankendorf-Ützdorf	Kinderfeuerwehrtag	Gemeinschaftshalle Lankendorf
Di., 26.08.	14:00	SiSo Netz	Spielenachmittag	Schloß im Garten

### Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth

Der Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth macht im August eine „Schöpferische Pause“, zu Deutsch: Urlaub – und trifft sich wieder am 3. September ab 14 Uhr im Gasthaus Rauh in Lehen. – Genießen Sie den Urlaub und bleiben Sie oder werden Sie gesund. – Auf ein Wiedersehen freuen sich Ihre Freunde vom Seniorenstammtisch.

Auskünfte zum Stammtisch geben

Frau Anita Heckel Tel.: 09275 / 91 68 181 oder

Frau Gisela Prüfer Tel.: 09275 / 91 0 65

### Dorfgemeinschaft Heßlach

#### Dorfhaus Hesslach

Freitag, 01.08. 2025 – ab 19 Uhr, Stammtisch mit Annetraud und Reinhard, geöffnet für Jedermann...

Freitag, 15.08. 2025 – ab 19 Uhr, Stammtisch mit Uschi und Manfred, geöffnet für Jedermann...

### FF Lankendorf-Ützdorf – Kinderfeuerwehrtag

#### Kinderfeuerwehrtag am 24.08. in der Gemeinschaftshalle Lankendorf

ab 10:00 Uhr Gottesdienst

ab 13:30 Festbetrieb Kinderfeuerwehrtag mit zahlreichen Attraktionen und bester Verpflegung

*Auf die Anzeige in dieser Ausgabe wird verwiesen!*



#### Samstag, 09.08.:

AWO Nordic Walking Treff: Teilnahme am Siedler-Walk in Auerbach. Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist um 08:45 Uhr auf dem Parkplatz Neue Mitte, Höhe Wirtschaftszufahrt AWO Seniorenzentrum.

#### Dienstag, 12.08. :

AWO Cafe-Treff 60 plus: Kaffeefahrt zum Wildpark Mehlmeisel. Führung durch den Wildpark mit anschließendem Kaffeetrinken im Waldhaus. Abfahrt ist um 12:45 Uhr, Neue Mitte, Höhe Bahnhof. Rückankunft zirka 17:00 Uhr. Anmeldung bei Marion Birkel unter Telefon 985189 oder 0171/7066 518 bzw. bei Manfred Tölzer, Telefon 643 oder 01515/2155 849.

#### Mittwoch, 27.08.:

Tagesausflug nach Zella-Mehlis zum Besuch des Meeresaquarium, Thüringens einmalige Erlebniswelt. Auf der Rückfahrt ist eine Einkehr im Bräuwerk in Neudrosenfeld geplant. Abfahrt ist um 07:30 Uhr, Parkplatz Neue Mitte, Höhe Bahnhof. Rückankunft zirka 19:30 Uhr. Weitere Infos und verbindliche Anmeldung ab sofort bei Manfred Tölzer, Telefon 643 bzw. 01515/2155849 oder bei Marion Birkel unter Telefon 985189 oder 0171/7066 518.

#### AWO Nordic Walking Treff

Im August treffen sich die Nordic Walking Freunde immer mittwochs, jeweils um 18:30 Uhr, auf dem Parkplatz der Firma Therma Fensterbau in der Industriestraße in Weidenberg. Auskunft erteilen: Marion Birkel, 0171/7066518 oder Manfred Tölzer, 0151/52155 849.

**Zu allen unseren Veranstaltungen sind Gäste und Freunde der AWO jederzeit herzlich willkommen.**



**MEISTERBETRIEB**  
**Holzschreinerei.de**  
**J. MAUERMANN**

- FENSTER • MARKISEN • MÖBEL
- TÜREN • ROLLÄDEN
- WAND-, BODEN- U. DECKENBEKLEIDUNG

**WILDENREUTH 1**  
**95466 WEIDENBERG**  
**0157 - 36 78 76 78**

Praxis für  
**Logopädie und Atemtherapie**  
Christine Hammer

Schlesierstr. 6  
95466 Weidenberg  
**Telefon: 092 78/770388**

– alle Kassen und privat –  
Termine nach telefonischer Vereinbarung  
[www.logopaedie-weidenberg.de](http://www.logopaedie-weidenberg.de)

## Volkshochschule Neunkirchen

Volkshochschule Neunkirchen, Neunkirchener Str. 30 30, 95466 Weidenberg  
Tel. 09209-570 – FAX: 0322 237 899 79 – E-Mail: heinz.doris@t-online.de

**Bankkonto zur Überweisung aller Kursgebühren** (nach Absprache)  
VHS Weidenberg Sparkasse., IBAN DE66 773 501 10 0570 9340 00  
mit Angabe des Kurs-Namens und des Kürzels NK

Alle Vorträge und Kurse finden im VHS-Raum des Gemeindezentrums oder in der Mehrzweckhalle Neunkirchen statt, soweit nicht anders angegeben. Für alle Kurse bitte mitbringen: Sportbekleidung, Turnschuhe, Gymnastikmatte, evtl. warme Socken

**Gesundheitsbildung: Bewegung, Gymnastik, Fitness**

**Yoga am Vormittag**

immer montags, 09:45 - 11.15 Uhr • Gemeindezentrum, VHS-Raum • 12 Vormittage • max. 10 TN • Gebühr: 48,00 EUR • Leitung: Roland Blechschmidt

Hatha-Yoga für Anfänger\*innen • immer dienstags 17.15 - 18.30 Uhr • VHS-Raum • 12 Abende • max. 8 TN • Gebühr: 48,00 EUR • Leitung: Roland Blechschmidt

**Yoga – Lebenskraft für den Alltag**

immer dienstags 16:00 - 17:15 Uhr, Mehrzweckhalle, 12 Abende • Gebühr: € 48,00 – Leitung: Sabine Macht, zertif. Yoga-Lehrerin

**Wirbelsäulengymnastik**

immer dienstags, 18.15 - 19.15 Uhr • Mehrzweckhalle • 15 Abende • Gebühr: 45,00 EUR • Leitung: Thomas Zernack

**Fit in jedem Alter - vormittags Seniorengymnastik für Frauen und Männer**  
immer donnerstags, 10.00 - 11.00 Uhr • Mehrzweckhalle • 15 Vormittage  
• mitzubr.: Gymnastikmatte und -schuhe • Gebühr: 38,00 EUR • Leitung: Inge Butler

**Online-Kurse mit Carmen Kröschel:**

Für diejenigen, die lieber von zuhause aus trainieren, bieten wir auch wieder die beliebten Online-Kurse mit Carmen Kröschel an: immer mittwochs von 09:30 – 10:15 Uhr „MIX“ immer donnerstags 18 – 18:45 Uhr „Starker Rücken“  
Alle Termine, Gebühren und Zahlungsmöglichkeiten bei Carmen Kröschel, carmen.kroeschel@gmx.de oder Tel. 0151-40162840

**Unser beliebter Sommer-Fitness-Kurs:**

**Termin: Dienstag und Donnerstag vom 05. bis 28.08.2025** von 17:30 bis 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Kursleitung: Carmen Kröschel und Inge Butler.  
Meldungen sind bereits jetzt möglich!

**Tanz**

**ErlebniStanz – die etwas andere Art zu tanzen**

Donnerstags – Semesterbeginn September 2025

**Musik**

Musizieren stärkt das Gehirn. Es ist ein Erfolg nach Noten: Wer als Kind ein Musikinstrument spielt, trainiert das Gehirn fürs ganze Leben. Die positiven Auswirkungen zeigen sich bis ins hohe Alter! Das zeigen Tests an der US-Universität in Kansas. „Beim Erlernen eines Instruments werden viele neue Verbindungen zwischen den Gehirnzellen geschaffen“ erklärt Dr. Brenda Hanna-Pladdy, Leiterin der Studie. „Die können offenbar den späteren altersbedingten Rückgang ausgleichen. Vor allem das räumlich-visuelle Gedächtnis wird dabei gestärkt. Der Erfolg zeigt sich sogar, wenn die Menschen das Instrument nach der Schulzeit nicht mehr anrühren.“

*Alle Musikkurse finden im VHS-Raum des Gemeindezentrums statt. Die Anmeldungen gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, jeweils für 1 Schuljahr. Die Zahlung der Gebühren ist aufgeteilt: die 1. Abschlagszahlung zu Beginn des Unterrichts im September und die 2. dann Anfang Januar.*

**Musikalische Früherziehung Anfänger** (Vorschulkinder)

immer mittwochs, • Gebühr: nach TN-Zahl • Leitung: Diane Gehauf  
Gruppe 1: 14.00-14.45 Uhr / Gruppe 2: 14.45-15.30 Uhr

**Blockflötenunterricht Anfänger** (Vorschul- und Grundschulkindern)

immer mittwochs, • 15.30-16.00 Uhr • Gebühr: nach TN-Zahl  
• Leitung: Diane Gehauf



fenster  
**rollo**  
Raab GmbH

50 Jahre

[info@rollo-raab.de](mailto:info@rollo-raab.de)



**markilux Designmarkise.**  
Die Beste unter der Sonne.

**JETZT**  
entdecken

**BERATUNG • AUFMASS • MONTAGE  
REPARATUREN • KUNDENDIENST**

95517 Emtmannsberg • Dorfstraße 11 • Tel. 09209 989 -0  
95692 Konnersreuth • Gesteinerstraße 59 • Tel. 09632 923 100





**URLAUB ODER AUSZEIT NÖTIG ?  
Wir kümmern uns um Ihre Liebsten!**

Nutzen Sie die Möglichkeit der  
Verhinderungspflege sowie der Tagespflege.  
Gemeinsam finden wir eine passende Lösung.





Hinter dem Kloster 12  
95478 Kemnath

kem.verwaltung@casadoro.de  
09642 69990-0

[www.casadoro.de](http://www.casadoro.de)

**Klavierunterricht** immer montags • Leitung: Tatjana Hubert  
Einführung in das klassische Klavierspiel, Liedbegleitung, Improvisation, moderne Rhythmen, Harmonie- u. Notenlehre.

**Keyboard** immer montags • ab 14.00 Uhr • Leitung: Tatjana Hubert

**Cello (A/F)** immer montags • ab 14.45 Uhr • Leitung: Tatjana Hubert

**Gitarre (A/F)** immer dienstags • ab ca. 14.00 Uhr • Leitung: Gerlinde Nerlich

#### Studienreisen, Tagesfahrten+ Exkursionen 2025

##### Tagesfahrten/ Exkursionen

noch ohne Termin: Emtmannsberg, Markgrafkirchen-Führung mit Brigitte Tausch

noch ohne Termin: Kulmbach, Plassenburg – Besuch der Museen mit Führung

##### Sonntag, 03.08.25 **Regensburg, Bayr. Landesausstellung:**

Ludwig I – Bayerns größter König? + Besuch d. Walhalla

##### Studienreisen 2025:

04.-11.09.25 **Umbrien** (Bus) – Italien – Perugia, Orvieto, Gubbio, Spello, Spoleto, Assisi

10.-17.10.25 **Kalabrien** (Flug/ Busreise mit Standort-Hotel am Meer)

01.-02.11.25 **Opernfahrt nach Meiningen, „La Bohème“** in d. Insz. Von Markus Lüertz, Coburg und Hildburghausen

17.-18.11.25 **Kulturhauptstadt Europas „Chemnitz“** – mit Konzertbesuch, Museen und Stadtführung in Zwickau auf den Spuren von Robert Schumann

10.-11.12.25: **Advent in Augsburg** mit Besuch der „Augsburger Puppenkiste“ (Weihnachtsprogramm) u. Abendessen, und Kloster Andechs (Führung und Mittagessen)

30.12.25-01.01.26: **Pilsen: Silvestergala**, Stadtführung mit Synagoge, Ausflüge nach Loket und Eger

*Bei allen Kurzreisen ist auch die Teilnahme ohne Veranstaltungskarten möglich!*

## Liebe Kursteilnehmer\*innen, Hörer und Freunde der Volkshochschule Neunkirchen,

nach fast 47 Jahren ehrenamtlicher Leitung der VHS Neunkirchen gehe ich nun in den Ruhestand mit einem guten Gewissen, denn es hat sich ein sehr engagiertes 3er-Team gefunden, das diese Arbeit weiterführen wird. Natürlich bin ich auch ein wenig traurig, denn die VHS hat einen großen Teil meines Lebens eingenommen.

Aber nun ist dieser Abschnitt zu Ende und ich möchte am Montag, 25.8.25 ab 11 Uhr zu einer kleinen VHS-Abschiedsfeier bei mir im Garten einladen.

Kommen Sie/ kommt und trinkt mit mir einen Schluck auf das Ende einer Periode meines Lebens, die ich nicht missen möchte - die mir viel Arbeit, aber auch viel Freude gemacht hat.

Unzählige Kursteilnehmer\*innen und Besucher der verschiedensten Veranstaltungen sind mir im Laufe der Jahre begegnet und alle waren dankbar, die vielen Angebote vor Ort wahrnehmen zu können. Besonders stolz bin ich aber über die vielen Musikschüler, die in diesen Jahren ein Instrument erlernen konnten – über tausend Kinder und Jugendliche werden es wohl gewesen sein. Obwohl dies aus dem Aufgabenbereich der „Erwachsenenbildung“ herausfällt, habe ich diese zusätzliche Arbeit gerne auf mich genommen, um Kindern aus den umliegenden Orten die Möglichkeit einer Musikalischen Frühförderung oder dem Spielen eines Instrumentes wie Klavier, Cello, Geige, Flöte oder Gitarre zu ermöglichen.

**Ich danke allen, die über diese vielen Jahre hin der VHS treu geblieben sind und vor allem auch denen, die mich immer unterstützt haben und geholfen haben, den Kursbetrieb aufrecht zu halten. Ebenso den vielen, immer zuverlässigen Kursleiter\*innen für die hervorragende Zusammenarbeit.**

Dem neuen Team wünsche ich alles Gute, viel Erfolg und Freude bei der übernommenen Aufgabe und natürlich weiterhin viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

*Ihre Doris Heinz, VHS Neunkirchen*

**prechtl**  
ANLAGENTECHNIK

Beratung . Planung . Service  
Fachbetrieb nach WHG

AirTec FILTERANLAGEN  
SOLARANLAGEN  
WÄRMEPUMPEN  
PELLETSHEIZUNGEN  
HOLZHEIZUNGEN  
LÜFTUNGSANLAGEN  
KLIMA-SPLITTANLAGEN  
KUNDENSERVICE

Hans Prechtl GmbH & Co. KG . Kropfbachtalstr. 164 . 95485 Warmensteinach  
T 09277 919-0 . F 09277 919-50 . info@prechtl-kg.de

Schreinerei

ideen werkstatt  
Michael Pfaffenberger

Wir  
suchen  
DICH

Wir sind ein Handwerksbetrieb, der seine Schwerpunkte im Möbelbau, Ladenbau und Innenausbau findet. Seit 2003 erstellen wir für unsere Kunden mit kreativen Ideen Konzepte und Produkte mit vielen individuellen Anfertigungen.

Wir suchen:  
zur Verstärkung unseres Teams zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen

**Schreiner** (m/w/d)

Werde ein Teil unseres Teams.  
Schicke uns bitte Deine Bewerbung und frühestmöglichsten Starttermin per **Email an michaelpfaffenberger@web.de**



IDEENWERKSTATT • In der Au 6 • 95466 Weidenberg • Festnetz: 09209 / 23 900 40

# KLEINANZEIGENMARKT

## Suche

Ich **suche Menschen, die sich bei Bedarf um meinen kleinen Hund kümmern können.** Der neunjährige Jack Russel lebt mit seinem Frauchen in Weidenberg. Tel: 09278 / 770538 oder Mobil: 0177 / 512 9063

**GARAGE / SCHEUNE / LAGERRAUM** zur Unterstellung von Oldtimer (VW Bus, Käfer) in Weidenberg, bevorzugt Umgebung von Mengersreuth **zu mieten oder zu kaufen gesucht.** Tel. 0176 / 40323213

## Verkaufe/Verpachte

**Zu verkaufen: GOPLUS Gokart, unbenutzt,** da zu klein gekauft, 3 bis 8 Jahre, mit verstellbarem Sitz, Gummireifen, flexibler Kupplung und Bremse, vorwärts und rückwärts, max. 30kg, Farbe rosa. Neupreis 100 Euro, VB 70 Euro, Telefon 0160 / 95434917

**Gr. Grundstück mit Doppelgarage** und altem Baumbestand in Emtmannsberg zu verpachten. Tel. 0152 / 32768675

**Bauplatz 1100 m<sup>2</sup> mit altem Baumbestand** in Emtmannsberg zu verkaufen. Tel. 0152 / 32768675

**Baugrundstück in Weidenberg, zentrale Lage,** ca. 590 qm, zu verkaufen. Telefon 09278 / 985943

**Günstig abzugeben:** runde Glastischplatte (urspr. von Gartentisch) 112 cm Durchmesser, VB 25,- €, Tel. 0176 / 22769538

## Wasser Wärme Bad Team Weiss

Gas- Wasser-  
Installation

Sanitär-  
installation

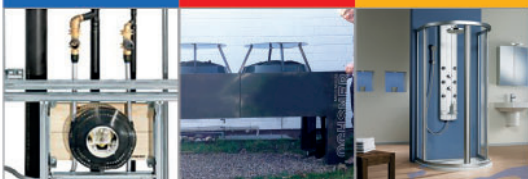
Wärme-  
pumpen

Solaranlagen  
Holz/Pellets-  
Öl/Gas-  
Heizungs-  
anlagen

Bad-  
sanierung

Bäder-  
Komplett-  
lösungen

Bad -  
barrierefrei



Inh. Udo Weiss  
Industriestraße 20a  
95466 Weidenberg  
Telefon: 0 92 78/9 81 86  
Fax: 0 92 78/9 81 85  
e-mail: mail@teamweiss.net

*Cuore*   
*Italiano*

## Wir machen URLAUB

### vom 14.08. - 31.08.

### ab 01.09.

sind wir Abends wieder  
für euch da.

**Bahnhofstr. 4**  
**95466 Weidenberg**

**09278-3132152**  
**0171-8052382**

### Öffnungszeiten

11:30-14:00 | 17:00-21:30 | Mittwoch Ruhetag

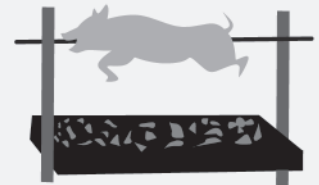
# Berschla Kerwa



## 26. - 28.09.2025

### FREITAG, 26.09.

18 Uhr Sau vom Spieß, am Holzfeuer gegrillt  
20 Uhr Barbetrieb / Musik mit DJ



### SAMSTAG, 27.09.

Kerwa-Tanz mit DOCHRINNA  
20 Uhr Einmarsch der Kerwapaare/ Barbetrieb



### SONNTAG, 28.09.

10 Uhr Frühschoppen  
mit den Weidenberger Musikanten zum Kerwa-Aufspielen



**Parkplätze an der Schule / Shuttlebus zur Festhalle**

**Bunter Kerwanachmittag** mit *musikalischer Begleitung*

- Kaffeestube u. Biergarten
- Kerwa-Aufspielen
- Fisch- und Lachsbrötchen, Leckerer vom Grill
- Hüpfburg, Kinderschminken u. v. m.



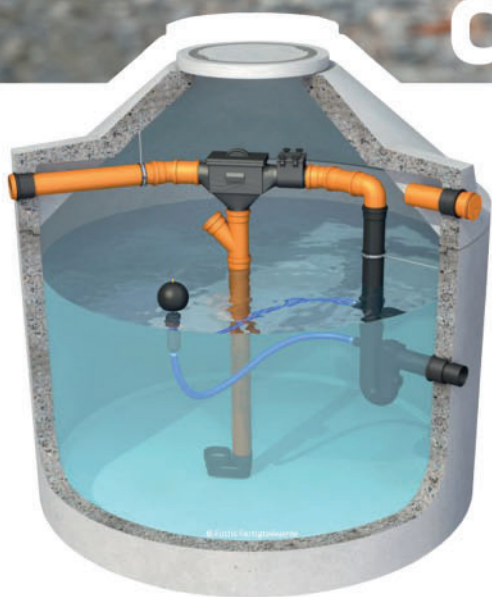
Alle Festtage in der **Kleintierzuchthalle Weidenberg**



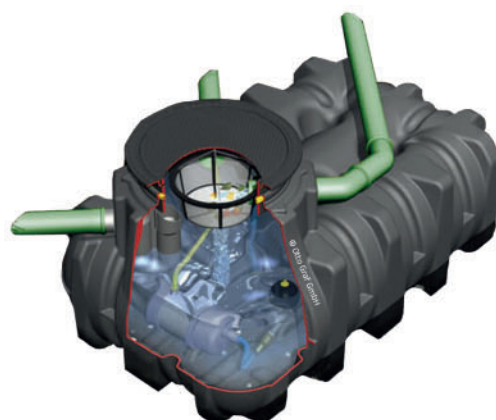
**QUALITÄT UND ZUVERLÄSSIGKEIT  
SEIT MEHR ALS 30 JAHREN**



# WASSER CLEVER GEMANAGED



**Wir liefern Behälter für die Regenwasser-  
nutzung oder zur Abwasserspeicherung  
direkt auf Ihre Baustelle – auch mit Kran-  
versetzen in Ihre vorbereitete Baugrube**



**Wir vertreiben Tanks aus Kunststoff  
und führen qualitativ hochwertige  
Betonzisternen am Lager**

**Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!**

Baustofffachhandel Tressau  
Betonfertigteilwerk Neusorg

☎ 09275 / 60 58 69 - 0  
🌐 [baustoffe-wolf.de](http://baustoffe-wolf.de)

Wir sind Mitglied der  
**EUROBAUSTOFF**  
■ ■ ■ ■ DIE FACHHÄNDLER



Zahnarztpraxis  
Klinkisch



## Auszubildende/r Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)

für 📍 Weidenberg gesucht

Wir sind eine moderne & innovative Zahnarztpraxis in der Nähe von Bayreuth im idyllischem Fichtelgebirge.

Du findest uns an folgenden drei Standorten:  
📍 Weidenberg 📍 Bischofsgrün 📍 Heinersreuth

Wir decken ein breites Spektrum der modernen Zahnheilkunde ab (z.B. Implantologie, Laserzahnheilkunde, Endodontie, Parodontologie, Chirurgie, Kinderzahnheilkunde, Vollnarkose etc.).

### DAS BIST DU:

- ✓ Du strebst eine zukunftsorientierte Ausbildung an?
- ✓ Motivation, Freundlichkeit und Teamfähigkeit zeichnen dich aus?
- ✓ Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind für dich selbstverständlich?
- ✓ Der Umgang mit Patienten bereitet dir Freude und du bewahrst stets ein positives Auftreten?
- ✓ Du magst den regelmäßigen Austausch mit deinen Chefs & Kollegen/-innen?
- ✓ Du möchtest auch Teil unserer Erfolgsgeschichte werden?

### DAS ERWARTET DICH:

#### Wertschätzung:

Überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung & attraktive Incentive-Möglichkeiten:



- Unterstützung bei Fahrkosten sowie die Möglichkeit eines Bahntickets
- Flexible Urlaubsregelung ohne festen Praxisurlaub



#### Arbeitsumfeld:

Viel Abwechslung in einem dynamischen Arbeitsumfeld, in dem kein Tag wie der andere ist.



#### Praxisfamilie:

Ein freundliches und hilfsbereites Team, das dich in deiner Ausbildung unterstützt.



#### Work-Life-Balance:

Eine ausgeglichene Work-Life-Balance in einer Region voller Natur und Kultur, in der andere Urlaub machen.



#### Fortbildung:

Regelmäßige interne und externe Fortbildungen, um deine Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

### Überörtliche Gemeinschaftspraxis Irene & Andreas Klinkisch

Zahnärzte

Standorte: Weidenberg, Bischofsgrün & Heinersreuth

Bewerbung an:

Nikolaus-Höfer-Straße 2

🌐 [www.praxis-klinkisch.de](http://www.praxis-klinkisch.de)

☎ 09278 7749484

✉ [bewerbung@praxis-klinkisch.de](mailto:bewerbung@praxis-klinkisch.de)

Neugierig geworden? 



Noch viele weitere gute Gründe bei uns anzufangen findest du online. Scanne dazu einfach den QR-Code oder schau unter [www.praxis-klinkisch.de/karriere](http://www.praxis-klinkisch.de/karriere) vorbei.